



Frankreich – Herausforderungen für die Finanz- und Wirtschaftspolitik

Autoren:

Berthold Busch

Telefon: 0221 4981-762

E-Mail: busch@iwkoeln.de

März 2017

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Wirtschaftliche Situation in Frankreich – Bestandsaufnahme	6
3. Nachlassende Wettbewerbsfähigkeit als Symptom verschiedener Ursachen....	10
3.1 Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und Verlust von Exportmarktanteilen	10
3.2 Die Einschätzung französischer Wettbewerbsfähigkeit in Länderrankings.....	16
4. Herausforderungen für die französische Wirtschaftspolitik	22
4.1 Die Lage am Arbeitsmarkt	22
4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	29
4.3 Öffentliche und private Finanzen	33
5. Fazit und Ausblick.....	46
Literatur	49

JEL-Klassifikation:

H1: Struktur, Umfang und Effizienz der Staatstätigkeit

H6: Öffentlicher Haushalt, Defizit und Staatsverschuldung

J08: Arbeitsmarktpolitik

Zusammenfassung

Frankreich steht vor wichtigen Herausforderungen in der Arbeitsmarkt-, Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die Arbeitslosigkeit ist seit vielen Jahren persistent hoch und liegt bei etwa 10 Prozent; die Jugendarbeitslosigkeit sogar bei etwa 25 Prozent. Bei den öffentlichen Finanzen ist dem Land eine nachhaltige Reduzierung des öffentlichen Defizits noch nicht gelungen, der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte liegt nur wenig unterhalb der 100-Prozent-Marke. In absoluten Zahlen hat Frankreich bei der öffentlichen Verschuldung Deutschland eingeholt. Bei internationalen Vergleichen zur Wettbewerbsfähigkeit erzielt Frankreich eher einen mittleren Platz.

Frankreich hat in den letzten Jahren mit einer Reihe von Reformen auf diese Herausforderungen reagiert. Die Regierung hat besonders mithilfe von fiskalischen Maßnahmen versucht, die Arbeitskosten für die Unternehmen zu senken. Dazu zählen die Steuergutschrift für Unternehmen (CICE) und der Pakt für Verantwortung und Solidarität (RSP). Mit dem sogenannten Macron-Gesetz kam es zu Deregulierungen am Arbeitsmarkt, indem unter anderem die Nutzung von Beschäftigungsschutzabkommen zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern erleichtert wurde und indikative Schwellenwerte für einen finanziellen Ausgleich bei Entlassungen eingeführt wurden. Außerdem wurden mit diesem Gesetz im Bereich der Dienstleistungen einige Deregulierungen in Gang gesetzt: Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, Liberalisierung von Preisen und Zugangsbedingungen für einzelne reglementierte Berufe. Für einen nachhaltigen Durchbruch zum Besseren muss eine reformorientierte Politik fortgesetzt werden, die jedoch oft auf den Widerstand der Gewerkschaften stößt.

Handlungsbedarf besteht ganz besonders im Bereich der öffentlichen Haushalte. Die staatliche Neuverschuldung konnte zwar seit 2010 deutlich zurückgeführt werden, sie liegt aber immer noch über dem 3-Prozent-Kriterium des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Es ist auch noch nicht gelungen, die hohe Staatsquote, gemessen als staatliche Ausgaben in Prozent des BIP, zu senken. Maßnahmen zur Senkung der Arbeitskosten in Form von Steuergutschriften führen gleichzeitig zu einer Verschlechterung der öffentlichen Finanzen. Offensichtlich hatte die letzte französische Regierung andere wirtschaftspolitische Präferenzen und eine Neigung zu einer eher keynesianischen Orientierung im Bereich der Makroökonomie. Hier wird letztlich ein fundamentaler Unterschied zur marktwirtschaftlichen Konzeption über die Rolle des Staates im Wirtschaftsprozess deutlich.

1. Einleitung

Im April 2017 findet in Frankreich die erste Runde der Präsidentschaftswahlen statt; aller Voraussicht nach wird im Mai in einem zweiten Wahlgang über den neuen Staatspräsidenten der französischen Republik entschieden werden. Obwohl Wahlen eine ureigene Angelegenheit souveräner Staaten sind, bleibt der Ausgang einer Wahl keineswegs auf den jeweiligen Staat beschränkt. In Zeiten zunehmender politischer und wirtschaftlicher Verflechtung zeitigen Wahlen Wirkungen, die weit über die nationalen Grenzen hinausgehen. Externe Effekte können positiver, aber auch negativer Natur sein. Frankreich und Deutschland sind wirtschaftlich und politisch eng verbunden. Somit liegt es nahe, einen Blick auf die wirtschaftliche Situation des Nachbarlands zu werfen. Immerhin ist Frankreich die zweitgrößte Volkswirtschaft in der Europäischen Union (EU); weltweit liegt das Land auf Platz sechs.

Frankreich zählt zu Deutschlands wichtigsten Handelspartnern. 2016 haben deutsche Unternehmen Waren im Wert von rund 101 Milliarden Euro nach Frankreich exportiert, das waren 8,4 Prozent aller deutschen Warenausfuhren. Deutschland hat Waren im Wert von fast 66 Milliarden Euro importiert. Der deutsche Handelsbilanzüberschuss mit Frankreich betrug somit 35,6 Milliarden Euro. Während Frankreich bei den deutschen Exporten auf Platz zwei (hinter den Vereinigten Staaten) rangiert, steht es bei den Importen auf Platz drei.

Erstaunlicherweise ergibt sich bei den Direktinvestitionen ein ganz anderes Bild: Nur 3,6 Prozent der deutschen Direktinvestitionsbestände im Ausland entfallen auf Frankreich und lediglich 5,6 Prozent der ausländischen Direktinvestitionsbestände in Deutschland sind französischen Ursprungs (jeweils 2014). Auch die gegenseitigen Wanderungsbewegungen fallen eher bescheiden aus. 2015 lebten 233.600 Deutsche in Frankreich und knapp 126.700 Franzosen in Deutschland.

Deutschland und Frankreich zählen nicht nur zu den Gründungsmitgliedern der Vorläuferorganisationen der EU. Der vom französischen Außenminister Robert Schuman 1950 verkündete und auf Jean Monnet zurückgehende Plan, die deutsch-französische Produktion von Kohle und Stahl einer gemeinsamen Aufsicht zu unterstellen, war gewissermaßen der Nukleus der europäischen Integration, wie wir sie heute kennen. Auch später galt die Achse Deutschland und Frankreich als Motor oder Taktgeber für die europäische Integration. Als konkretes Beispiel kann hier die Institutionalisierung regelmäßiger Treffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten als Europäischer Rat im Dezember 1974 genannt werden. Sie geht auf die Zusammenarbeit von Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing zurück, die

wiederum eine Anregung Jean Monnets aufnahmen (Loth, 2014, 207 f.) Auch das Europäische Währungssystem (EWS) wurde auf eine deutsch-französische Initiative Ende der 1970er Jahre hin errichtet (Krägenau/Wetter, 1993, 15; Gramlich, 2014, 548). Bei den vorbereitenden Arbeiten für eine Wirtschafts- und Währungsunion war ebenfalls das französisch-deutsche Zusammenspiel die entscheidende Voraussetzung (Loth, 2014, 278 ff.). Bei der europäischen Währungskooperation kann den beiden Staaten seit dem Werner-Plan eines Währungsverbunds Anfang der 1970er Jahre eine Schlüsselrolle zugeschrieben werden (Krotz/Schild, 2016, 443).

Auch die von Deutschland 2007 initiierte Wiederaufnahme des Reformprozesses nach den negativen Referenden in den Niederlanden und in Frankreich zum Verfassungsvertrag (Oppermann et al., 2014, 16) wäre ohne die deutsch-französische Abstimmung nicht erfolgreich gewesen. Schließlich ist noch zu erwähnen, dass die nach der Griechenlandkrise beginnende Stärkung der Regierungszusammenarbeit (Inter-gouvernementalismus) bei den vielfältigen politischen Maßnahmen zur Kriseneindämmung im Euroraum maßgeblich auf deutsch-französische Initiativen zurückgingen (Krotz/Schild, 2016, 444). Der deutsch-französische Bilateralismus hat somit eine gestaltende Rolle im Prozess der Weiterentwicklung der Integration und der Reform der EU-Verträge gespielt. Umgekehrt war die europäische Integration in den letzten 20 Jahren immer dann blockiert, wenn sich Deutschland und Frankreich nicht einig waren (Schröder, 2013, 336; mit Verweis auf Koopmann et al., 2013).

Allerdings gibt es nicht nur Gemeinsamkeiten. Gerade im Bereich der Wirtschaftspolitik unterscheiden sich beide Länder. Die wirtschaftspolitische Konzeption Frankreichs wurzelt mit den Elementen Etatismus und Zentralismus auf eher dirigistischen Vorstellungen. Industriepolitische Interventionen spielten lange Zeit eine wichtige Rolle in der staatlichen Politik; während sich in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft wirtschaftsordnungspolitische Vorstellungen manifestierten, die vor allem auf den Wettbewerb auf den Märkten und die Funktion der Preise setzten (Busch/Matthes, 2012). Auch wenn sich die ordnungspolitischen Orientierungen in Frankreich und Deutschland verschoben und angenähert haben, gibt es immer noch deutliche Differenzen. Das zeigt sich auch in der Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2008, die die Stabilität im Euroraum gefährdete. Während Deutschland auf die Regeln des Maastricht-Vertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts pocht, wird auf der anderen Seite des Rheins auf den Solidaritätsgedanken verwiesen, eine stärker diskretionäre Politik befürwortet und die Notwendigkeit betont, Regeln flexibel zu interpretieren (Brunnermeier et al., 2016). Aus Frankreich kamen auch Vorschläge für eine Wirtschaftsregierung im Euroraum, mit der die institutionellen Grundlagen der Währungsunion gestärkt werden

sollten. Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich müssen jedoch nicht unbedingt ein Hindernis für die europäische Integration sein, im Gegenteil: Wenn die beiden Länder ihre unterschiedlichen Auffassungen in einem Kompromiss zu einem Ausgleich bringen können, dann wird das Ergebnis im Sinn eines Stellvertreterkompromisses oft auch von den anderen Mitgliedstaaten akzeptiert (Schröder, 2013, 338).

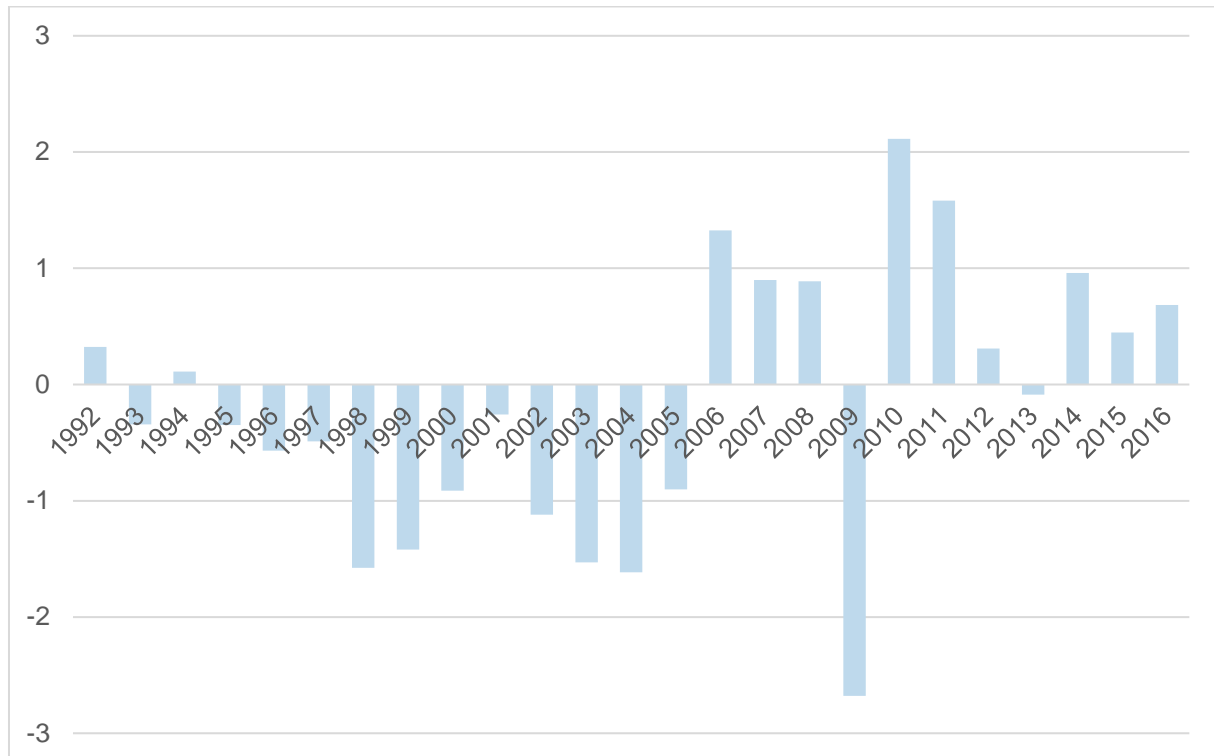
Die Entwicklung der französischen Staatsfinanzen ist für Deutschland ebenfalls von Bedeutung. Denn sollte Frankreich in eine Staatsschuldenkrise geraten, hätte dies destabilisierende Auswirkungen auf die Europäische Währungsunion (EWU) zur Folge. Die Mittel des Rettungsfonds Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) würden sicherlich nicht ausreichen, wenn sich Frankreich auf den Finanzmärkten nicht mehr finanzieren könnte.

Es gibt somit viele und gute Gründe, sich in Deutschland für die wirtschaftliche und politische Entwicklung in Frankreich zu interessieren und sich auch mit der französischen Wirtschaftspolitik zu befassen.

2. Wirtschaftliche Situation in Frankreich – Bestandsaufnahme

Im Zeitraum 1991 bis 1995 waren Deutschland und Frankreich mit jeweils 1,3 Prozent im Jahresdurchschnitt real gleich stark gewachsen (Abbildung 1). In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zog Frankreich dann davon und wuchs mit jahresdurchschnittlich 2,9 Prozent um 1 Prozentpunkt real schneller als Deutschland. Auch von 2000 bis 2005 wuchs Frankreich mit 1,7 Prozent jahresdurchschnittlich deutlich schneller als Deutschland, das nur einen Wert von 0,6 Prozent erreichte. In der zweiten Hälfte der 2000er Jahre halbierte sich das französische Wachstumstempo auf nur noch 0,8 Prozent, während sich der Zuwachs in Deutschland auf 1,2 Prozent verdoppelte. Auch von 2010 bis 2015 lag das Wachstum in Deutschland mit 1,6 Prozent deutlich über dem französischen Zuwachs (0,9 Prozent). Im Jahr 2016 verzeichnete Deutschland ebenfalls ein höheres Wachstum als Frankreich. Frankreich erlebte demnach im Vergleich mit Deutschland nach dem Jahr 2005 einen Wachstumseinbruch. Mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 (und ganz gering in 2013) lag das französische Wachstum ab 2006 in jedem Jahr unter dem deutschen. In den Jahren von 1995 bis 2005 war es genau umgekehrt (Abbildung.1).

Abbildung 1: Differenz der realen Veränderungen des BIP von Deutschland und Frankreich



Quellen: Europäische Kommission, Datenbank AMECO (Stand: 9.11.2016); Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Wird der Länderkreis erweitert und vergleicht man die wirtschaftliche Entwicklung in Frankreich gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner auf der Basis von Kaufkraftparitäten mit der in anderen großen Ländern der EU, zeigt sich ein differenziertes Bild.

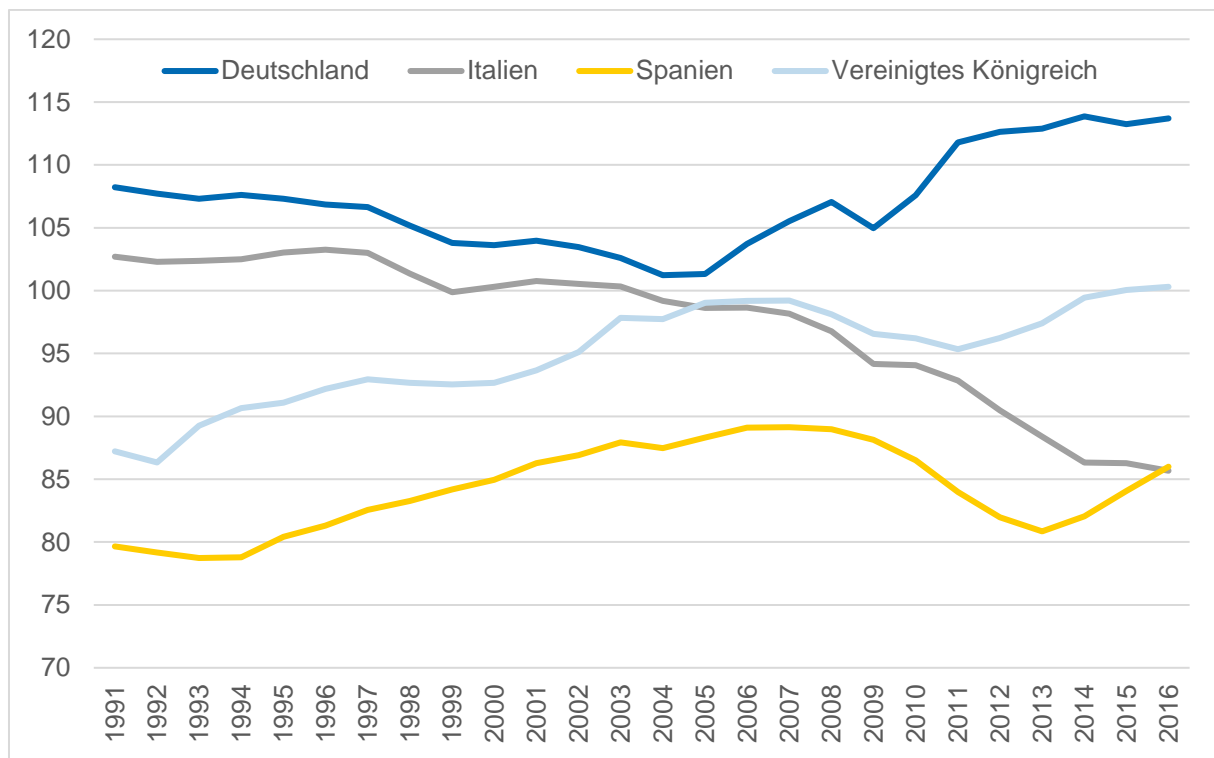
Gegenüber Deutschland kam es von 1991 bis 2005 zu einer konvergenten Entwicklung. Das deutsche BIP je Kopf näherte sich von 108 Indexpunkten (Frankreich = 100) fast bis zur Parität mit Frankreich an (101 im Jahr 2004). Seither hat sich der Abstand wieder deutlich vergrößert (Abbildung 2). Derzeit liegt der deutsche Wert bei etwa 114 und damit sogar noch über dem Ausgangswert der hier gewählten Betrachtungsperiode. Die Auseinanderentwicklung wurde lediglich im Jahr 2009 – allem Anschein nach krisenbedingt – leicht unterbrochen.

Gegenüber Italien hat sich die französische Position im Untersuchungszeitraum deutlich verbessert. 1999 wurde die Parität zwischen beiden Ländern erreicht. Danach sank der italienische Indexwert auf 86 ab. Die Entwicklungen gegenüber Spanien und dem Vereinigten Königreich zeigen ein etwas anderes Bild. Beide Länder starteten Anfang der 1990er Jahre deutlich unter dem Wert für Frankreich, holten aber bis

zur großen Finanz- und Wirtschaftskrise auf. In beiden Ländern kam es dann zu einer Verschlechterung, die in Spanien ein wenig ausgeprägter war, bevor am aktuellen Rand wieder ein Annäherungsprozess zu verzeichnen war. Das Vereinigte Königreich dürfte Frankreich im Jahr 2016 eingeholt haben. Frankreich konnte sich somit im Wettbewerb zwischen den großen europäischen Volkswirtschaften nur gegenüber Italien klar durchsetzen, während es gegenüber Deutschland Terrain eingebüßt hat.

Abbildung 2: BIP je Einwohner

Gemessen anhand von Kaufkraftparitäten; Frankreich = 100



Quellen: IMF, 2016a, WEO Database; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Die französische Wirtschaft war über viele Jahre durch einen schrumpfenden Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung gekennzeichnet. Einen Anteil von mehr als 20 Prozent verzeichnete Frankreich zuletzt in den 1970er Jahren und 1980. 1981 sank der Anteil dann auf 19,7 Prozent und ging bis zum Jahr 2010 auf 11,3 Prozent zurück. Seither stagniert dieser Anteil unter leichten Schwankungen. Deutlich fällt der Vergleich mit Deutschland aus, wo der Industrieanteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung zuletzt bei 22,8 Prozent lag. Aber auch in Spanien und Italien hat das Verarbeitende Gewerbe eine größere Bedeutung mit 14,2 und 15,8 Prozent. Lediglich im Vereinigten Königreich fällt der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes mit 9,8 Prozent noch einmal niedriger aus (Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe als Anteil an der gesamtwirtschaftlichen BWS

	2000	2005	2010	2015	Veränderung 2015 gegenüber 2000 in Prozentpunkten
Deutschland	23,0	22,4	22,2	22,8	-0,2
Spanien	17,8	15,7	13,3	14,2	-3,6
Frankreich	15,7	13,3	11,3	11,2	-4,5
Italien	19,5	17,2	15,8	15,8	-3,7
Vereinigtes Königreich	14,7	11,1	10,0	9,8	-4,9

Quellen: Eurostat, Datenbank; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Tabelle 1 zeigt die Deindustrialisierung in Frankreich im Vergleich mit anderen großen Volkswirtschaften in der EU in Fünf-Jahres-Schritten. Während der gemessene Industrieanteil in Deutschland fast unverändert blieb, wurde die schwindende gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Industrie in Frankreich nur noch vom Vereinigten Königreich übertroffen.

Das Bild ändert sich nicht wesentlich, wenn nicht nur die Wertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes betrachtet, sondern zusätzlich die zunehmende Verflechtung zwischen dem Industrie- und dem Dienstleistungssektor berücksichtigt wird. Industrieunternehmen kaufen immer mehr Vorleistungen aus anderen Bereichen und besonders von Dienstleistungsbranchen (Verbund). Um den Effekt der Nettokäufe ist die Bedeutung der Industrie größer als ihr Beitrag zur Wertschöpfung (IW Köln, 2013, 26). Werden die Wertschöpfungsanteile der Industrie und des Verbunds addiert, so kam Frankreich 2011 auf einen Wert von 19,3 Prozent. Das war gegenüber 2000 ein Rückgang um nahezu 6 Prozentpunkte. Rückgänge mussten auch Spanien (-4,0 Prozentpunkte), Italien (-4,5 Prozentpunkte) und das Vereinigte Königreich (-6,8 Prozentpunkte) hinnehmen. In Deutschland erhöhte sich der zusammengefasste Wert im gleichen Zeitraum von 33,5 auf 34,7 Prozent leicht.

3. Nachlassende Wettbewerbsfähigkeit als Symptom verschiedener Ursachen

3.1 Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und Verlust von Exportmarktanteilen

Bereits 2011 hatte das französische Wirtschaftsforschungsinstitut COE-Rexecode eine deutsch-französische Vergleichsstudie für das Wirtschafts-, Finanz- und Industrieministerium vorgelegt und festgestellt: „Seit Beginn der 2000er Jahre lässt sich eine historisch beispiellose Divergenz der Wettbewerbsfähigkeit zulasten Frankreichs erkennen und seither wächst der Abstand weiter.“ (COE-Rexecode, 2011, 4; Krotz/Schild, 2016, 445).

Im Jahr 2012 sorgte ein weiterer Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in Frankreich für Aufsehen. Der von Präsident Hollande initiierte sogenannte Gallois-Bericht (2012) hatte die Probleme der französischen Wirtschaft identifiziert: Zu hohe Arbeitskosten, eine Überregulierung des Arbeitsmarktes, zu hohe Steuern und eine mangelnde Exportorientierung französischer Unternehmen beeinträchtigten die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und trugen zur Deindustrialisierung bei. Im Zeitraum 2000 bis 2011 gingen dem Bericht zufolge 750.000 industrielle Arbeitsplätze verloren. Gemäß den aktuellen Angaben von Eurostat verringerte sich die Anzahl der Erwerbstätigen im französischen Verarbeitenden Gewerbe im angegebenen Zeitraum um 719.000 Personen. Danach gingen weitere 100.000 industrielle Arbeitsplätze verloren. Insgesamt belief sich der Rückgang gegenüber dem Jahr 2000 auf mehr als 23 Prozent. Als eine wichtige Ursache wurde die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland durch Outsourcing infolge eines Verlusts an Wettbewerbsfähigkeit angesehen (Zimmermann, 2013, 4). Je nach Messmethode können damit 13 bis 40 Prozent der schrumpfenden Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes in den Jahren 1980 bis 2007 erklärt werden. In Deutschland fielen im Zeitraum 2000 bis 2015 316.000 Industriearbeitsplätze weg. Das entsprach einem Rückgang um 4 Prozent. Allerdings kam es in Deutschland von 2011 bis 2015 zu einem Aufbau von 374.000 Industriearbeitsplätzen.

Probleme bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit machen sich auch in einem Verlust von Exportmarktanteilen bemerkbar. Die Europäische Kommission hatte im Rahmen des Europäischen Semesters Anfang 2016 in Frankreich übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt (Europäische Kommission, 2016a, 26). Einer der Indikatoren für diese Feststellung ist der Verlust von Exportmarktanteilen, die für einen Fünfjahreszeitraum berechnet werden. Der Anteil der französischen Ausfuhren an den Weltausfuhren ging in der Periode 2009 bis 2014 um 13,1 Prozent zurück, 2013 waren es 13,8 Prozent und 2012 noch 18,2 Prozent (European Com-

mission, 2016, 88). Der Rückgang kumulierte im Zeitraum 1999 bis 2014 gemessen in Werteinheiten auf 35,6 Prozent (European Commission, 2016, 17).

Die Kommission weist auf den Zusammenhang mit einer Abschwächung der Kostenwettbewerbsfähigkeit hin, die wiederum zum Teil mit rigiden Arbeitsmärkten erklärt werden kann (European Commission, 2016, 6). Wird das Jahr 2015 mit einbezogen, ergibt sich gegenüber dem Jahr 2010 beim Exportmarktanteil ein Minus von nur noch 5,5 Prozent. Dahinter verbirgt sich ein leichter Anteilsanstieg in den Jahren nach 2012. Die Kommission weist allerdings darauf hin, dass hier die Aufwertung des Euro eine Rolle spielte. Werden die Weltmarktanteile nicht wertmäßig gemessen, sondern auf Volumenbasis, ergebe sich ein etwas anderes Bild (European Commission, 2016, 17).

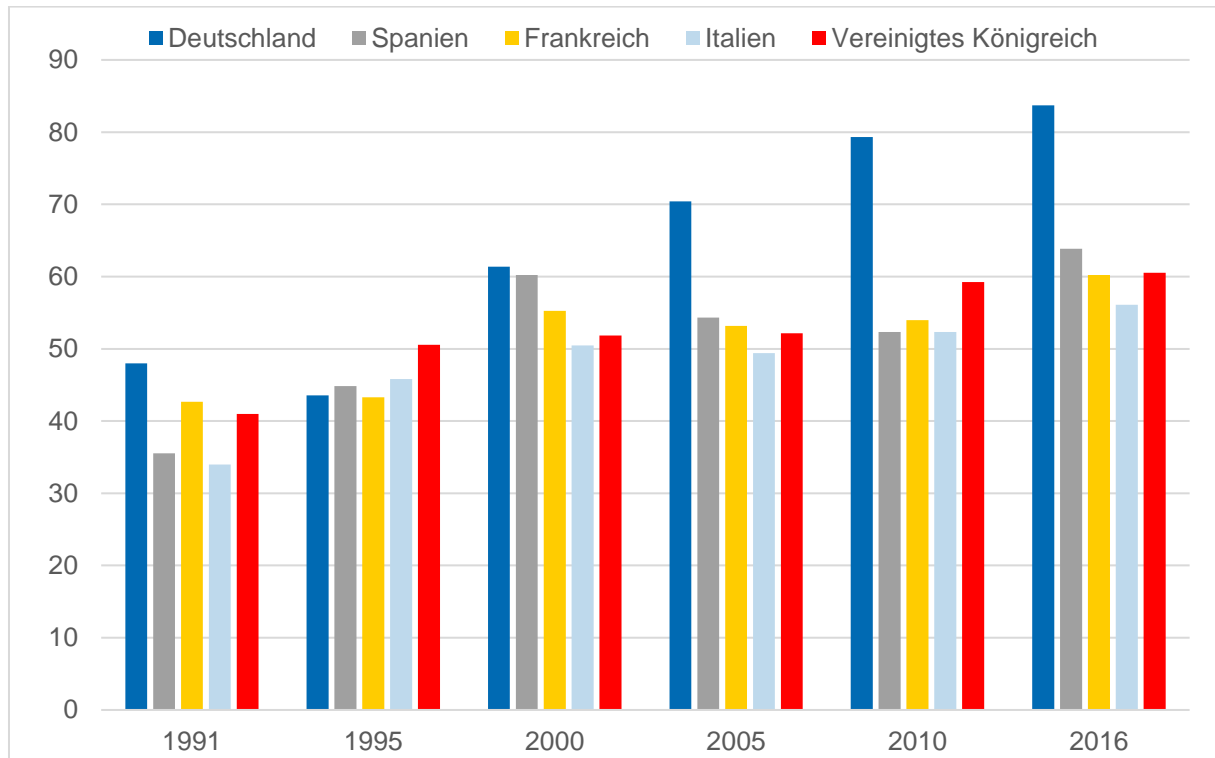
Im Jahr 2015 hat sich die französische Außenhandelsposition zwar verbessert. Diese konzentriert sich jedoch nur auf wenige Bereiche und reicht für eine nachhaltige Verbesserung der französischen Handelsbilanz und mehr Wachstum nicht aus. Frankreich hat in Westeuropa eine Zwischenposition. Es steht im Wettbewerb mit Deutschland bei qualitativ höherwertigen Produkten, die weniger preiselastisch sind und konkurriert mit Spanien und Italien bei anderen Gütern über den Preiswettbewerb (European Commission, 2016, 22).

Eine erste allgemeine Orientierung über die weltwirtschaftliche Verflechtung eines Landes liefert der sogenannte Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft. Dazu wird die Summe aus Exporten und Importen von Gütern und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft gebildet und in Beziehung zum BIP gesetzt. Je größer der Wert, desto mehr ist das Land in die internationale Arbeitsteilung eingebunden. In kleineren Volkswirtschaften ist der Offenheitsgrad aufgrund des kleineren Binnenmarktes in der Regel höher als in größeren Volkswirtschaften. Wird der Offenheitsgrad Frankreichs mit dem von anderen großen Staaten wie Italien, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Deutschland verglichen, zeigt sich folgendes Bild: Frankreich kam 2016 schätzungsweise auf 60,2 Prozent, Italien auf 56,1 Prozent, Spanien auf 63,9 Prozent, das Vereinigte Königreich auf 60,5 Prozent und Deutschland auf 83,7 Prozent.

Der Offenheitsgrad Frankreichs weicht damit deutlich nur von dem der deutschen Volkswirtschaft ab. Ein zeitlicher Vergleich zeigt zudem, dass sich der Abstand zwischen Frankreich und Deutschland in den Jahren 1995 bis 2012 immer weiter vergrößerte, mit Ausnahme des Jahres 2009. Lagen die beiden Länder im Jahr 2005 noch ungefähr gleichauf, so betrug der Abstand 2010 schon 25 Prozentpunkte. Seither hat sich die Schere wieder leicht geschlossen. 2016 dürfte der Abstand zu

Deutschland nach vorläufigen Daten bei 23,5 Prozentpunkten liegen. Frankreich ist ähnlich in die internationale Arbeitsteilung eingebunden wie die vergleichbar großen Länder Italien und das Vereinigte Königreich. Allerdings existiert eine erhebliche Abweichung gegenüber der weltwirtschaftlichen Orientierung Deutschlands (Abbildung 3).

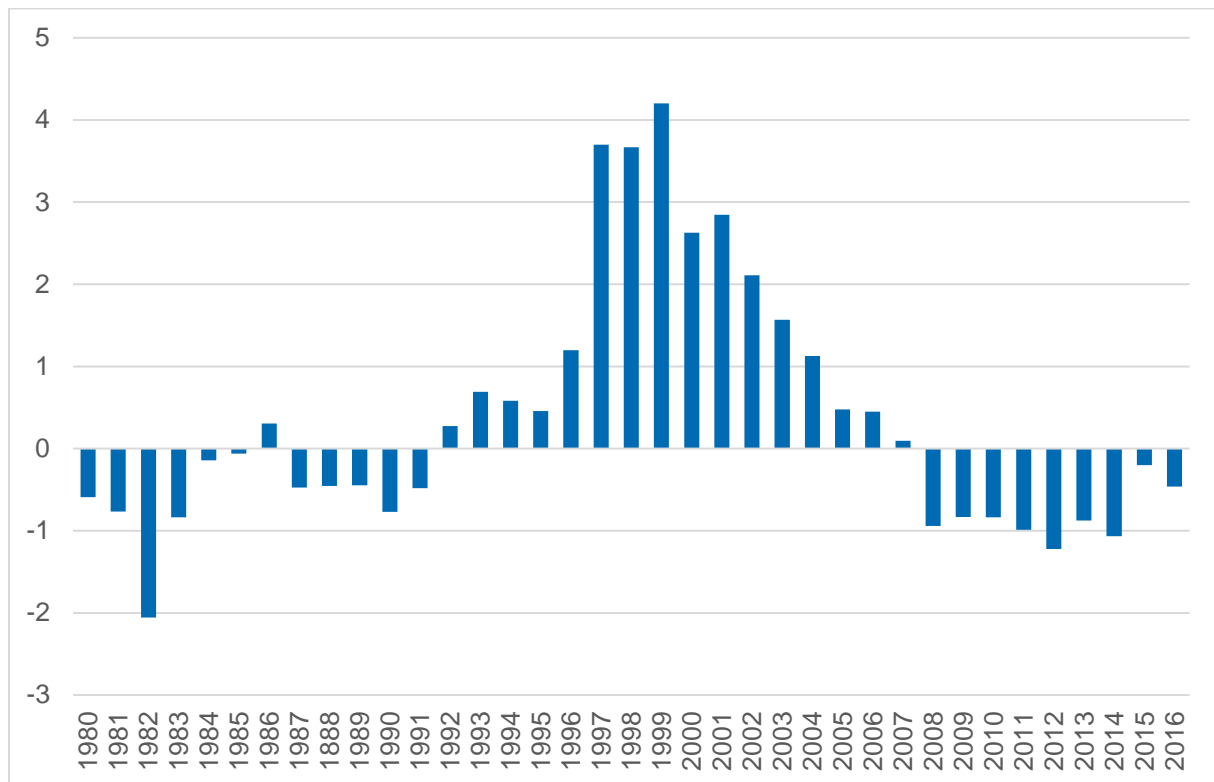
Abbildung 3: Offenheitsgrade in Frankreich und anderen EU-Ländern
Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen in Prozent des BIP



Quellen: Europäische Kommission, Datenbank AMECO (Stand: 9.11.2016); Eurostat; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Ein Indiz für die nachlassende internationale Wettbewerbsfähigkeit ist auch die Entwicklung der französischen Leistungsbilanz. Seit 1992 war der Saldo – gemessen in Prozent des BIP – stets im Plus und erreichte Ende der 1990er Jahre Werte über 3 Prozent (1999 = 4,2 Prozent). Seit dem Jahr 2001 ist der Überschuss kontinuierlich zurückgegangen und liegt seit 2008 stets im Minus. Am aktuellen Rand ist eine leichte Verbesserung festzustellen (Abbildung 4).

Abbildung 4: Leistungsbilanzsaldo in Frankreich
in Prozent des BIP



Quelle: IMF, 2016a, WEO Database

Die Position eines Landes beim Handel mit qualitativ höherwertigen Gütern kann mit Hilfe des Komplexitätsindex der Harvard Kennedy School (2014) erfasst werden. Dieser Index misst, wie diversifiziert und komplex die Exporte eines Landes sind. Komplexität wird dabei verstanden als Indikator für das Wissen einer Gesellschaft, das in die Produktion von Gütern einfließt. Als komplexeste Güter gelten hochentwickelte Chemieprodukte und Maschinen, am wenigsten komplex sind nach dieser Vorstellung einfache Agrarerzeugnisse und Rohmaterialien. Dieser Index wird seit 1995 erhoben und umfasst derzeit 124 Länder, 1995 waren es 121 Länder. Frankreich liegt hier auf Platz 16 (2014). Gegenüber früheren Jahren ist dies eine Verschlechterung um fünf Plätze seit 2005, dem Jahr, in dem der Länderkreis auf 124 erweitert wurde. Italien kam 2014 bei diesem Index auf Platz 15, das Vereinigte Königreich auf Platz zehn und Deutschland auf Platz zwei.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn die Exporte eines Landes nach dem Grad der Forschungs- und Entwicklungsintensität der ausgeführten Güter unterschieden werden, wie sie die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) in der STAN-Datenbank vornimmt (2017). Hier liegt Frankreich im Vergleich mit den drei anderen großen Volkswirtschaften der EU bei Gütern mit hoher Forschungsintensität auf dem ersten Platz. Der Exportanteil dieser Güter am gesamten

Export von Industrieerzeugnissen beträgt fast 28 Prozent und ist gegenüber dem Jahr 2000 noch angestiegen (Tabelle 2). Anders sieht es dagegen im Bereich der Exporte mit einer mittelhohen Forschungsintensität aus, wozu beispielsweise Automobile zählen. Hier liegt Deutschland mit 53 Prozent klar an der Spitze der vier Vergleichsländer. Der Anteil hat sich seit dem Jahr 2000 kaum verändert, während der französische Exportanteil bei diesen Gütern rückläufig ist. Offensichtlich trifft die Kritik an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs nicht auf den Hightech-Bereich zu. Allerdings ist in absoluten Zahlen ein Rückgang der Exporte von Gütern mit hoher Forschungsintensität um fast 10 Prozent im Zeitraum 2013 bis 2015 (letztes verfügbares Jahr) zu verzeichnen.

Tabelle 2: Exporte nach dem Grad der Forschungs- und Entwicklungsintensität der Produkte

		2000	2005	2010	2015
Frankreich	Hohe Forschungsintensität	23,8	22,0	26,1	27,8
	Mittelhohe Forschungsintensität	41,7	43,3	39,1	37,7
	Mittlere Forschungsintensität	15,7	16,4	16,2	14,1
	Niedrige Forschungsintensität	34,6	34,7	34,8	34,5
Deutschland	Hohe Forschungsintensität	18,9	18,7	17,8	18,9
	Mittelhohe Forschungsintensität	53,0	53,3	52,4	53,1
	Mittlere Forschungsintensität	15,1	16,0	16,7	15,4
	Niedrige Forschungsintensität	13,1	12,0	13,1	12,6
Italien	Hohe Forschungsintensität	10,6	9,5	9,2	10,1
	Mittelhohe Forschungsintensität	39,9	41,1	40,9	42,3
	Mittlere Forschungsintensität	19,0	22,2	24,3	20,9
	Niedrige Forschungsintensität	30,5	27,2	25,7	26,7
Vereinigtes Königreich	Hohe Forschungsintensität	35,6	29,8	28,3	26,0
	Mittelhohe Forschungsintensität	37,7	40,4	39,5	37,3
	Mittlere Forschungsintensität	13,5	16,8	18,1	22,4
	Niedrige Forschungsintensität	13,2	13,0	14,0	14,3

Mittlere Forschungsintensität = medium low technology.

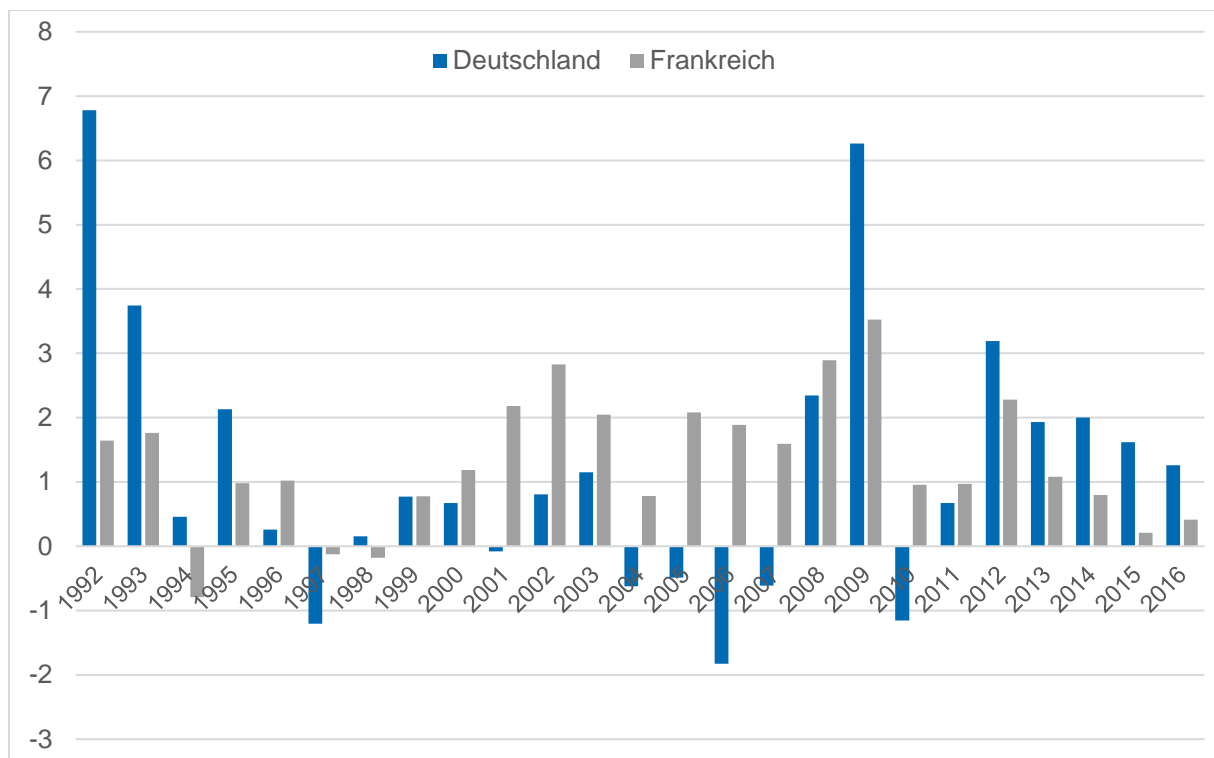
Quellen: OECD, STAN-Database; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Ökonomen der OECD führen den Rückgang der internationalen Wettbewerbsfähigkeit französischer Firmen auf ein generelles Problem auf der Angebotsseite der Volkswirtschaft zurück und verweisen auf die Besteuerung, den Arbeitsmarkt, den Wettbewerb und die Bildung. (Boulhol/Sicari, 2014). Darin sehen sie den Kern des schwachen Wachstums des realen BIP in Frankreich.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Schwächung der französischen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Deutschland hingewiesen, die auf die unterschiedliche Entwicklung der Lohnstückkosten zurückzuführen ist (European Commission, 2016, 10). Der empirische Befund (Abbildung 5) zeigt, dass dies vor allem im Zeitraum 2000 bis 2008 der Fall war und dann noch einmal in den Jahren 2010 und 2011. Im erstgenannten Zeitraum stiegen die Lohnstückkosten in Frankreich kumuliert um 17,5 Prozent an, in Deutschland dagegen nur um 0,3 Prozent. Ganz anders war die Entwicklung in den 1990er Jahren. Von 1991 bis 1999 verzeichnete Deutschland einen Anstieg um 14 Prozent, Frankreich dagegen nur einen kumulierten Zuwachs um 5 Prozent.

Seit 2012 sind die Lohnstückkosten in Deutschland wieder stärker gestiegen als in Frankreich. Gegenüber 2012 dürfte in Deutschland für 2016 eine Zunahme von 7 Prozent zu verzeichnen sein, in Frankreich nur eine von 3 Prozent.

Abbildung 5: Nominale Lohnstückkosten der Gesamtwirtschaft
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: Europäische Kommission, Datenbank AMECO (Stand 9.11.2016); Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Auch die Europäische Kommission weist in ihrem Länderbericht Frankreich darauf hin (2016a, 27), dass die Lohnstückkosten in Frankreich seit 2012 weniger dyna-

misch gewachsen sind. Sie fügt jedoch hinzu, dass die in früheren Jahren akkumulierten Verluste an Wettbewerbsfähigkeit noch nicht verschwunden sind.

3.2 Die Einschätzung französischer Wettbewerbsfähigkeit in Länderrankings

Neben dem bereits erwähnten Komplexitätsindex und der STAN-Datenbank der OECD bewertet eine Reihe internationaler Standort- oder Länderrankings die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Volkswirtschaften. Hierzu zählen der Global Competitiveness Index des World Economic Forum (WEF) 2016, der World Competitiveness Index des International Institute for Management Development (IMD), der Doing-Business-Report der Weltbank, der Index of Economic Freedom des Fraser Institute, der Index of Economic Freedom der Heritage Foundation und der Global Innovation Index von INSEAD (Übersicht 1).

Der **Global Competitiveness Index (GCI)** des WEF wird seit 1979 veröffentlicht. Er umfasst aktuell 138 Länder. Wettbewerbsfähigkeit wird darin als ein Set von Institutionen, Politikmaßnahmen und Faktoren verstanden, die das Niveau der Produktivität in einer Volkswirtschaft bestimmen, welches wiederum großen Einfluss auf das Wohlstandsniveau eines Landes hat (WEF, 2016, 3). Der Index besteht aus 114 Indikatoren, die in zwölf Säulen gruppiert werden: Institutionen, Infrastruktur, makroökonomisches Umfeld, Gesundheit und Grundschulbildung, höhere Bildung und Ausbildung, Effizienz von Güter- und Arbeitsmärkten, Finanzmärkte, Technologie, Marktgröße, Unternehmenseffizienz („business sophistication“) und Innovation. Frankreich erreicht bei diesem Ranking Platz 21. Die zeitliche Entwicklung des GCI für Frankreich ist wenig spektakulär. In den Jahren 2012 und 2013 kam Frankreich ebenfalls auf Rang 21, verschlechterte sich zwischenzeitlich auf Rang 23, bevor es sich wieder verbesserte.

Am besten schneidet Frankreich bei den beiden Säulen Infrastruktur und Marktgröße ab (jeweils Rang 7 von 138), am schlechtesten beim makroökonomischen Umfeld (Rang 67) und bei der Arbeitsmarkteffizienz. Werden die Indikatoren, die die Arbeitsmarkteffizienz bestimmen, näher betrachtet, so schlagen besonders die Einstellungs- und Entlassungsmodalitäten negativ zu Buche (Rang 129) und die Arbeitsanreizwirkungen des Steuersystems (Rang 125). Ähnlich schlechte Werte erzielen die in der Säule der Gütermarkteffizienz subsumierten Indikatoren Steuersätze und die steuerlichen Anreize für Investitionen (Rang 124). In der Säule Institutionen machen sich die Lasten staatlicher Regulierung (115) und die Kosten durch den Terrorismus (113) negativ bemerkbar.

Ergänzt wird der Index durch einen Executive Opinion Survey. Dieser Führungskräftebefragung zufolge sind die problematischsten Faktoren für die unternehmerische Betätigung in Frankreich die restriktiven Arbeitsmarktregulierungen und die Steuern, gefolgt von einer ineffizienten staatlichen Bürokratie (WEF, 2016, 178).

Einen deutlich kleineren Länderkreis (61) als der GCI erfasst der **World Competitiveness Index (WCI)** des IMD (2016) in Genf, der ebenfalls den Anspruch hat, die Wettbewerbsfähigkeit von Ländern zu messen. Ausgehend von der akademischen Definition, wonach Wettbewerbsfähigkeit die Fähigkeit einer Nation ist, ein Umfeld aus effizienten Strukturen, Institutionen und Politikmaßnahmen zu schaffen und zu erhalten, das mehr Wertschöpfung der Unternehmen und mehr Wohlstand für die Menschen fördert (Matthes, 2005, 81; IMD, 2015, 502), werden die entsprechenden Einflussfaktoren ermittelt. Der Gesamtindex besteht aus vier Hauptfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit: wirtschaftliche Performanz, staatliche Effizienz, Unternehmenseffizienz und Infrastruktur. Jeder der vier Faktoren wird in jeweils fünf Unterfaktoren unterteilt, die ihrerseits aus einer Reihe von Kriterien bestehen.

Frankreich landete im Jahr 2016 auf Platz 32, gegenüber 2012 war dies eine Verschlechterung um drei Plätze. Am schlechtesten schnitt das Land bei der staatlichen Effizienz ab (Platz 52) – gegenüber 2012 ein Positionsverlust von fünf Plätzen, am besten bei der Infrastruktur (Platz 15). Wird auf die 20 Subfaktoren geblickt, zeigt sich bei der staatlichen Fiskalpolitik ein besonders schlechtes Abschneiden: Frankreich erreicht nur Rang 61. Schlechte Werte gibt es auch für die Unterfaktoren Arbeitsmarkt (Platz 53) sowie Einstellungen und Werte („attitudes and values“) (Platz 60). Hierzu gehören die Einstellungen zur Globalisierung, die Offenheit für Ideen aus dem Ausland, die Flexibilität und Anpassungsbereitschaft der Menschen, das Verständnis für die Notwendigkeit von wirtschaftlichen und sozialen Reformen, das Wertesystem hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit, aber auch das Image eines Landes im Ausland (IMD, 2015, 406 f.). Insgesamt fallen die Einschätzungen ähnlich aus wie beim GCI des WEF.

Den höchsten Wert für einen Subfaktor erhält die Basisinfrastruktur (Platz elf), gefolgt von der wissenschaftlichen Infrastruktur (Platz zwölf). Gute Werte gibt es auch für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Justiz) sowie Umwelt und Gesundheit.

Übersicht 1: Ausgewählte Standortrankings

WEF		IMD		Worldbank		Fraser Institute		Heritage Foundation		INSEAD		IW Consult	
Global Competitive- ness Index		World Competitiveness Scoreboard		Ease of Doing Busi- ness Index		Economic Freedom Index		Index of Economic Freedom		Global Innovation Index		Industrielle Standort- qualität	
	Rang		Rang		Rang		Rang		Rang		Rang		Rang
Schweiz	1	Hongkong	1	Neuseeland	1	Hongkong	1	Hongkong	1	Schweiz	1	Schweiz	1
Singapur	2	Schweiz	2	Singapur	2	Singapur	2	Singapur	2	Schweden	2	USA	2
USA	3	USA	3	Dänemark	3	Neuseeland	3	Neuseeland	3	UK	3	Deutschland	3
Niederlande	4	Singapur	4	Hongkong	4	Schweiz	4	Schweiz	4	USA	4	Niederlande	4
Deutschland	5	Dänemark	5	Rep. Korea	5	Kanada	5	Australien	5	Finnland	5	Dänemark	5
:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Luxemburg	20	Estland	31	Niederlande	28	Dominikanische Rep.	56	Kuwait	74	Neuseeland	17	Rep. Korea	19
Frankreich	21	Frankreich	32	Frankreich	29	Frankreich	57	Frankreich	75	Frankreich	18	Frankreich	20
Australien	22	Polen	33	Slowenien	30	Ungarn	57	Seychellen	76	Australien	19	Tschech. Rep.	21
Zum Vergleich		Zum Vergleich		Zum Vergleich		Zum Vergleich		Zum Vergleich		Zum Vergleich		Zum Vergleich	
Deutschland	5	Deutschland	12	Deutschland	17	Deutschland	30	Deutschland	17	Deutschland	10	Deutschland	3
Italien	44	Italien	35	Italien	50	Italien	69	Italien	86	Italien	29	Italien	28
Spanien	32	Spanien	34	Spanien	32	Spanien	49	Spanien	43	Spanien	28	Spanien	24
UK	7	UK	18	UK	7	UK	10	UK	10	UK	3	UK	10
138 Länder		61 Länder		190 Länder		159 Länder		178 Länder (plus acht ohne numerischen Wert)		128 Länder		45 Länder	

In der Quelle (IW Consult, 2016) wird außerdem die industrielle Standortqualität in Bayern in den Vergleich einbezogen. Die hier präsentierten Ergebnisse wurden entsprechend angepasst.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln; eigene Zusammenstellung

Speziell nach den Standortbedingungen für die Industrie fragt der **Index der industriellen Standortqualität** des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (2013) und der Institut der deutschen Wirtschaft Consult GmbH (2016). Er umfasst 45 Staaten (plus Bayern). Untersucht werden derzeit sechs Themenbereiche: Staat, Infrastruktur, Wissen, Ressourcen, Kosten und Markt, die sich ihrerseits aus 14 Obergruppen und 61 Einzelindikatoren zusammensetzen (IW Consult, 2016, 3). In der aktuellen Untersuchung kommt Frankreich mit Rang 20 auf einen mittleren Platz unter 45 untersuchten Volkswirtschaften. Schlecht schneidet Frankreich bei den Kosten ab. Hier erreicht das Land nur Rang 42, wobei die Arbeits- und Treibstoffkosten als besondere Schwächen genannt werden (IW Consult, 2016, 18). Positiv werden dagegen die Infrastruktur (Rang 12) und der Themenbereich Markt (Rang 13) bewertet.

Der vom ZEW in Zusammenarbeit mit Calculus Consult erstellte **Länderindex Familienunternehmen** (Stiftung Familienunternehmen, 2017) bewertet die Standortqualität von 17 europäischen Ländern und der USA aus der Sicht von Familienunternehmen, also Unternehmen, bei denen die mehrheitliche Kontrolle von einer Familie ausgeübt wird. Einbezogen werden die Standortfaktoren Steuern; Arbeitskosten, Produktivität und Humankapital; Regulierung; Finanzierung; Infrastruktur und Institutionen sowie Energie. Frankreich kam hier unter 18 Ländern lediglich auf Platz 16; gegenüber 2014 ist dies eine Verschlechterung um zwei Plätze (81).

Der **Economic Freedom Index** des Fraser Institute in Kanada misst nicht explizit die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, sondern versucht, den Grad der wirtschaftlichen Freiheit zu erfassen. Dahinter steht die Hypothese, dass Länder mit größerer wirtschaftlicher Freiheit auch höhere Investitionen, schnelleres Wachstum und höhere Einkommen erzielen können und in der Lage sind, die Armut schneller zu reduzieren (Fraser Institute, 2016, V)

Beim Fraser-Index der wirtschaftlichen Freiheit (Fraser Institute, 2016) kam Frankreich zuletzt (2014) auf Platz 57. Dies ist zwar eine Verbesserung um zehn Plätze gegenüber der vorletzten Bewertung; im Vergleich mit Bewertungen in den Jahren zuvor aber immer noch ein schlechter Wert. So lag Frankreich in den Jahren 2007 bis 2010 auf einem besseren Rang als Platz 40. Beim Fraser-Index werden 42 Einzelwerte zu fünf großen Bereichen aggregiert: Staatliche Beanspruchung von Ressourcen (Staatsausgaben, Steuern und staatliche Unternehmen); Rechtssystem und Garantie von Eigentumsrechten, stabiles Geld und Zugang zu Auslandskonten; außenwirtschaftliche Offenheit; Regulierung der Kreditmärkte und von Arbeit und Unternehmen.

Die schlechtesten Werte bei den fünf Obergruppen erhielt Frankreich in der letzten Ausgabe mit Werten für 2014 wiederum beim Staatsumfang und bei den Regulierungen. In der ersten Kategorie schlugen die hohen Grenzsteuersätze besonders negativ zu Buche; in der zweiten Kategorie waren es die Bürokratiekosten sowie die Vorschriften zur Einstellung von Arbeitnehmern und der Mindestlohn. Gute Bewertungen gab es für das Geldwesen, die Gründung von Unternehmen, das Außenhandelsregime, den Schutz der Eigentumsrechte und die Integrität des Rechtssystems.

Der **Doing-Business-Index** der Weltbank nimmt die vielfältigen Aspekte staatlicher Regulierung privater Unternehmensaktivitäten ins Visier (Matthes, 2005, 85). Er umfasst zehn Bereiche: Gründung eines Unternehmens, Baugenehmigungen, Zugang zu Elektrizität, Übertragung von (Immobilien)Eigentum zwischen Unternehmen, Zugang zu Krediten, Schutz von Minderheitsaktionären, Regeln im Zusammenhang mit der Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Aufwand im Zusammenhang mit Exporten und Importen, Durchsetzung von Verträgen und Abwicklung von Insolvenzen (World Bank, 2016, 14). Der Doing-Business-Index enthält auch Informationen zur Regulierung der Arbeitsmärkte, die aber nicht in das Ranking einbezogen werden.

Ermittelt wird eine Rangliste mit Werten für jedes Land, die zum einen einen Ländervergleich ermöglicht und zum anderen den Abstand eines Landes zum Land mit dem besten Wert in den jeweiligen Kategorien angibt (Distance to Frontier – DTF). Bei einem zeitlichen Vergleich ermöglicht der erste Wert Informationen darüber, wie sich das regulatorische Umfeld für ein Unternehmen relativ zu dem anderer Länder verändert hat, während der zweite Wert eher Aussagen über die absoluten Veränderungen in einem Land ermöglicht (World Bank, 2016, 164).

Unter 190 untersuchten Ländern gelangte Frankreich in dem im Jahr 2016 erstellten Index auf Platz 29. Schlechte Noten gab es besonders für die Übertragung von Eigentum zwischen Unternehmen. Hier wurden vor allem die erhöhte steuerliche Belastung und die Einführung einer zusätzlichen Steuer für Unternehmen in Paris kritisiert (Worldbank, 2016, 175) sowie der Zugang zu Krediten und die Zahlung von Steuern. Positiv bewertete die Weltbank, dass die Kosten für eine Baugenehmigung reduziert wurden (Worldbank, 2016, 175). Während die Verschlechterung bei der Eigentumsübertragung zu einer Herabstufung um 9 Punkte führte, schlug die Verbesserung bei den Baugenehmigungen mit einem Plus von 10 Punkten zu Buche. Insgesamt verschlechterte sich Frankreich allerdings um einen Platz gegenüber der vorhergehenden Bewertung.

Aktuell beträgt der DTF-Wert für Frankreich 76,27, das heißt, gemessen am Land mit den höchsten Werten liegt es bei rund drei Vierteln. Für diesen Wert liefert der Index der Weltbank Ergebnisse für einen zeitlichen Vergleich: Gegenüber 2010 hat sich der Wert für Frankreich von 69,78 um 6,49 Punkte erhöht. Im Urteil der Weltbank hat Frankreich seither also an Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Regulierungsintensität zugelegt.

Der **Index der wirtschaftlichen Freiheit** der Heritage Foundation (2016) verfolgt einen ähnlichen Ansatz wie der Fraser-Index. Hier nahm Frankreich zuletzt den 75. Platz unter 178 Ländern ein, deren Position mit einem numerischen Wert versehen wurde. Der dazugehörige Score-Wert (62,3) hat sich gegenüber den Vorjahreswerten seit 2013 verschlechtert.

Der Index der Heritage Foundation ist in vier Obergruppen unterteilt: Rechtsrahmen, Umfang des Staatssektors, regulatorische Effizienz und die Marktoffenheit. Diese vier Bereiche werden weiter untergliedert. Nach Ansicht der Heritage Foundation schlagen in Frankreich die hohen Staatsausgaben, rigide Arbeitsmarktregulierungen, Preiskontrollen und hohe landwirtschaftliche Subventionen negativ zu Buche. In der Tat betragen die Agrarausgaben aus dem EU-Haushalt im Jahr 2015 in Frankreich 9 Milliarden Euro. Das ist mehr als jeder andere EU-Staat erhält. Positiv bewertet werden der Schutz der Eigentumsrechte, die Vertragsdurchsetzung und eine unabhängige Justiz. Insgesamt wird Frankreich zu der Gruppe der moderat freien Länder gezählt.

Einen etwas anderen Focus hat der **Global Innovation Index** von INSEAD. Er untersucht die Innovationsfähigkeit und Innovationspolitik von 128 Volkswirtschaften (INSEAD, 2016). Frankreich erreicht hier mit Rang 18 einen Platz weit oben auf der Rangliste. Der Gesamtindikator setzt sich aus sieben Säulen, 21 Gruppen („sub-pillars“) und 82 Indikatoren zusammen. Besonders gut schneidet Frankreich bei den Säulen Infrastruktur (Rang 8) sowie Humankapital und Forschung (Rang 11) ab. Bei der Infrastruktur wird ganz besonders der Online-Dienst der Regierung (Rang 1) hervorgehoben, bei Forschung und Entwicklung (FuE) sind es die Ausgaben globaler Unternehmen (Rang 6). Den ersten Rang belegt Frankreich auf der Ebene der 82 Indikatoren bei den Venture Capital Deals. Schlecht werden dagegen die Institutionen bewertet (Rang 26). Hier wirken die Entrichtung von Steuern (Rang 68) und Entlassungskosten belastend (44). Schwierigkeiten werden auch beim Zugang zu Krediten gesehen (Rang 69). Den schlechtesten Rang (118) vergeben die Autoren beim Zufluss von ausländischen Direktinvestitionen im Verhältnis zum BIP.

Die Aussagefähigkeit von Rankings ist begrenzt, weil sie einen komplexen Sachverhalt verdichten, sodass Informationen verloren gehen (Matthes, 2005). Allerdings liefern sie Anhaltspunkte für die Stärken und Schwachstellen einer Volkswirtschaft im internationalen Standortwettbewerb. Vereinfacht ausgedrückt lässt sich aus den vorgestellten Rankings folgendes Resümee ziehen: Die Stärken der französischen Volkswirtschaft sind vor allem: die gute Infrastruktur und die Größe des Binnenmarktes, die außenwirtschaftliche Offenheit, die durch die Mitgliedschaft in der EU bedingt ist, der Schutz der Eigentumsrechte und eine unabhängige Justiz. Probleme und Herausforderungen gibt es dagegen bei den Regulierungen des Arbeitsmarktes, der Beanspruchung wirtschaftlicher und finanzieller Ressourcen durch den Staat, bei verzerrenden Anreizwirkungen des Steuersystems und bürokratischen Belastungen. Beunruhigend sind auch die teilweise zu verzeichnenden Positionsverluste des Landes bei den Standortrankings. Im Folgenden sollen diese Herausforderungen für die französische Wettbewerbspolitik näher beleuchtet werden.

4. Herausforderungen für die französische Wirtschaftspolitik

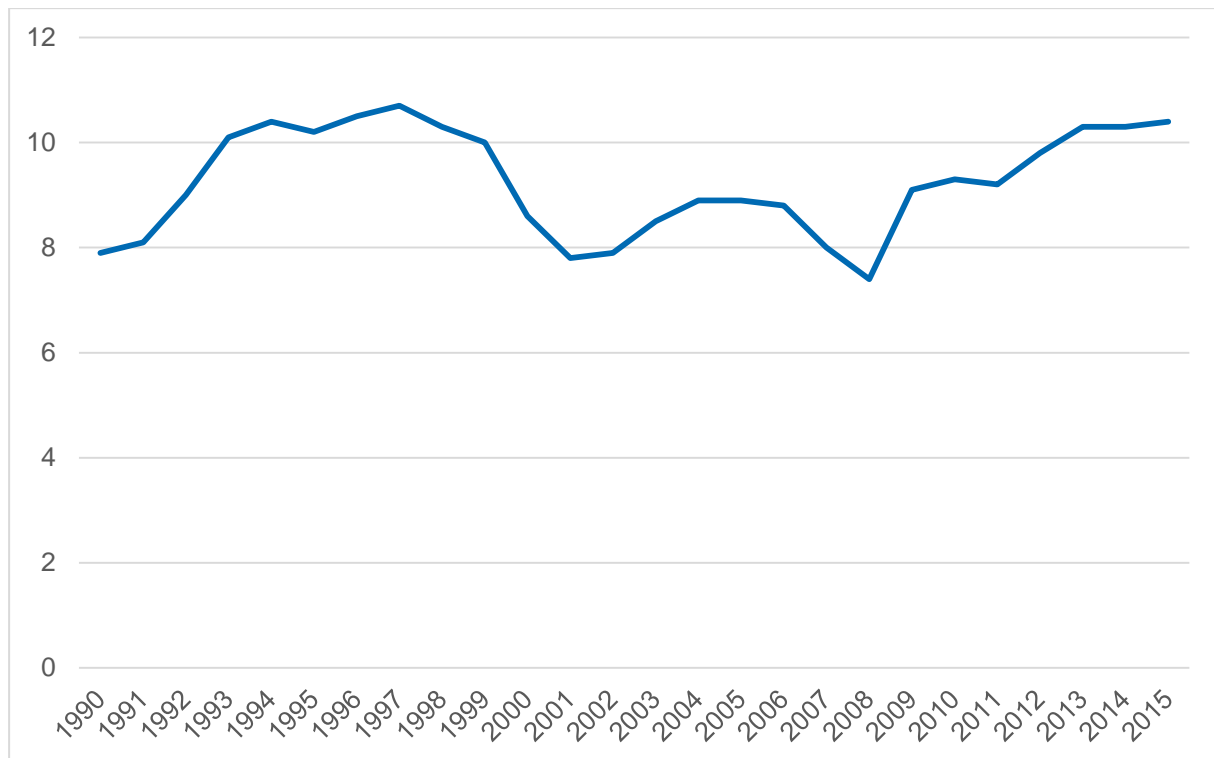
Die Herausforderungen, vor denen die französische Wirtschaftspolitik seit einer Reihe von Jahren steht, und die Probleme, die sie lösen muss, werden nicht nur in den erwähnten Länderrankings deutlich, sondern sie sind wie in einem Brennglas auch in den länderspezifischen Empfehlungen für Frankreich beschrieben, die der Rat der Europäischen Union im Juni 2016 im Rahmen des Europäischen Semesters veröffentlicht hat (Rat der EU, 2016). Drei der fünf Empfehlungen beziehen sich auf die Bereiche Arbeitsmarkt und öffentliche Finanzen. Die beiden anderen befassen sich zum einen mit dem Bildungs- und Ausbildungssystem sowie der Reform der Arbeitslosenversicherung und zum anderen mit der Beseitigung von Regulierungen des Dienstleistungssektors, der Innovationspolitik und der Reform von Schwellenwerten in Rechtsvorschriften, die das Unternehmenswachstum beeinträchtigen. Der Handlungsbedarf in diesen Bereichen wird im Folgenden einer näheren Prüfung unterzogen. Auch wird auf bereits ergriffene Maßnahmen eingegangen.

4.1 Die Lage am Arbeitsmarkt

Frankreich hat große Probleme auf seinem Arbeitsmarkt, die Arbeitslosigkeit ist persistent hoch. Wird der Zeitraum seit dem Jahr 1990 betrachtet, war die Arbeitslosenquote mit 7,4 Prozent im Jahr 2008 am niedrigsten (Abbildung 6). Danach stieg sie mit einer Unterbrechung kontinuierlich an und erreichte 2015 den bisherigen Höchstwert mit 10,4 Prozent. Im langfristigen Durchschnitt (seit 1990) lag die Arbeits-

losigkeit bei 9 Prozent. Deutlich höher ist die Jugendarbeitslosigkeit (Abbildung 7): Die Quote der Arbeitslosen, die jünger als 25 Jahre alt sind, lag zuletzt bei 24,7 Prozent. Von 1997 bis 2003 konnte diese Quote von 39,3 Prozent auf 18,8 Prozent mehr als halbiert werden, seither ist sie aber wieder deutlich angestiegen (Abbildung 7). Im Jahresdurchschnitt ergibt sich seit 1990 ein Wert für die Jugendarbeitslosigkeit von 27 Prozent.

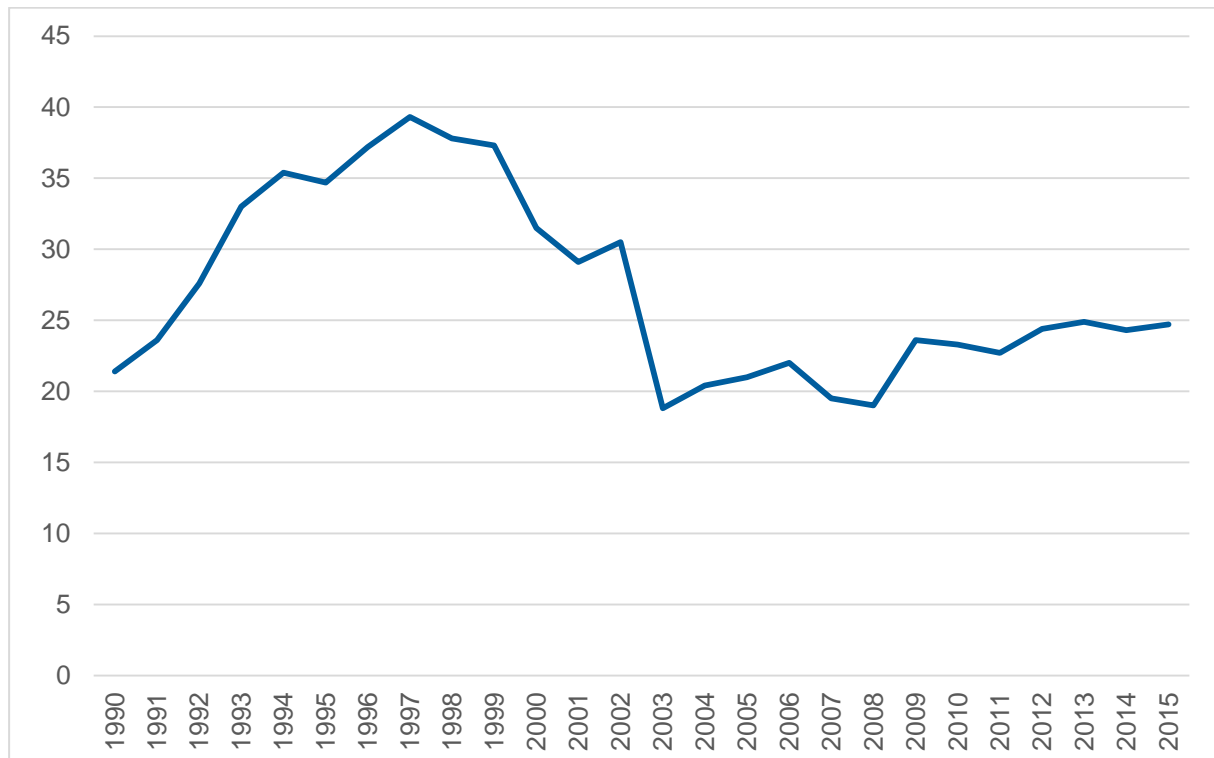
Abbildung 6: Arbeitslosigkeit
in Prozent der Erwerbspersonen



Quelle: Eurostat, Datenbank

Besonders betroffen von Arbeitslosigkeit sind auch gering Qualifizierte und Immigranten. Die Erwerbsbeteiligungsquote von nicht in der EU Geborenen lag 2014 bei 55,4 Prozent und somit deutlich unter der von Frankreich mit 71,1 Prozent. Noch größer ist die Kluft zwischen Frauen, die in der EU, und Frauen, die außerhalb der EU geboren wurden (European Commission, 2016, 67). Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen (mehr als drei Jahre) hat sich im Zeitraum 2008 bis 2016 verdoppelt (IMF, 2016b, 5 ff.).

Abbildung 7: Jugendarbeitslosigkeit bis 25 Jahre
in Prozent der Erwerbspersonen dieser Altersklasse



Quelle: Eurostat, Datenbank

2015 waren in Frankreich knapp 940.000 Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren nicht nur ohne Erwerbstätigkeit, sondern auch nicht in einer Ausbildung oder Weiterbildung (Not in Employment, Education or Training – NEETs). Bezogen auf die Bevölkerung in dieser Altersgruppe entsprach dies einer Quote von 12 Prozent und entsprach damit dem EU-Durchschnitt. Allerdings war die Quote nahezu doppelt so hoch wie in Deutschland (6,2 Prozent). In Frankreich stieg die Quote 2014 und 2015 in Folge an. Die Europäische Kommission (2016b, 37) spricht sogar von einem signifikanten Anstieg.

Strenge Regulierungen des Arbeitsmarktes und hohe Arbeitskosten werden für die schlechten Ergebnisse am Arbeitsmarkt verantwortlich gemacht. Das zeigen auch die oben beschriebenen Rankings. Die Arbeitslosigkeit ist eher ein strukturelles als ein zyklisches Phänomen. Der IWF gibt die NAIRU (Non Accelerating Inflation Rate of Unemployment) mit $8 \frac{2}{3}$ Prozent an, die Europäische Kommission kommt nach Angaben des Fonds sogar auf einen Wert von über 10 Prozent (IMF, 2016b, 8). Die französische Regierung weist ebenfalls auf die strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit hin (Premier Ministre, 2016, 75). Die Langzeitarbeitslosigkeit in Prozent der Erwerbspersonen lag 2015 bei 4,3 Prozent. Gemessen als Anteil an allen Arbeitslo-

sen war sie im Jahr 2015 mit 42,6 Prozent niedriger als in Deutschland (43,6 Prozent). Allerdings war in Frankreich ein leichter Aufbau gegenüber 2006 zu verzeichnen, während Deutschland diesen Anteil im gleichen Zeitraum um 12 Prozentpunkte verringern konnte. Zudem konnte in Deutschland auch die Arbeitslosigkeit insgesamt reduziert werden.

Fokussiert man nur auf die Amtszeit des derzeitigen französischen Staatspräsidenten, sieht die Bilanz nicht besser aus. Als Francois Hollande im Mai 2012 sein Amt antrat, waren 2.845.000 Franzosen offiziell als arbeitslos gemeldet. Das entsprach einer Arbeitslosenquote von 9,7 Prozent. Vier Jahre später, im Mai 2016, betrug die Anzahl der Arbeitslosen 2.922.000 oder 9,9 Prozent. So gesehen hat die derzeit amtierende französische Regierung am Arbeitsmarkt nichts bewirkt. Derzeit (Januar 2017) liegt die Arbeitslosenzahl etwas niedriger bei 2.961.000 (10,0 Prozent). Noch dramatischer ist in dieser Periode die Lage der jungen Menschen. Die Anzahl der Arbeitslosen im Alter bis unter 25 Jahre liegt aktuell bei 654.000 oder 23,6 Prozent der Erwerbsspersonen. Im Mai 2012 waren es 663.000 oder 23,7 Prozent. Trotz des leichten Rückgangs am aktuellen Rand, sieht die Arbeitsmarktbilanz der französischen Regierung eher düster aus.

Verzerrte Anreize führen dazu, dass sich die Anzahl sehr kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse, die sich mit kurzen Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenunterstützung abwechseln, im Zeitraum 2000 bis 2014 mehr als verdoppelte und bei etwa 600.000 lag (IMF, 2016b, 13). Dieser Quelle zufolge kommt eine Person, die jeweils weniger als einen Monat in Teilzeit arbeitet und in den Perioden dazwischen Arbeitslosenunterstützung erhält, zusammen mit anderen Unterstützungen auf ein Einkommen, das 83 Prozent eines Mindestlohn-Vollbeschäftigten beträgt (IMF, 2016b, 24). Dadurch entstehen Kosten für die Arbeitslosenversicherung in Höhe von mindestens 5 Milliarden Euro jährlich. Diese sehr kurzfristigen Zeitverträge können als Anpassungsventil auf dem Arbeitsmarkt interpretiert werden. Ihre Inhaber haben jedoch kaum eine Chance, in ein reguläres, zeitlich unbefristetes Arbeitsverhältnis zu wechseln (Wurzel, 2016, 13). Der Übergang (Transitionsrate) von einer befristeten zu einer unbefristeten Beschäftigung lag 2013 lediglich bei 11,1 Prozent, der EU-Durchschnitt beträgt 22,7 Prozent (European Commission, 2016, 68).

Der französische Arbeitsmarkt ist damit stark segmentiert, worauf auch der Rat der EU in seinen länderspezifischen Empfehlungen hingewiesen hat: „Die Struktur des Arbeitsmarktes ist zunehmend polarisiert, wobei hochqualifizierte Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag eingestellt werden und ein konstanter Anteil an niedrig

qualifizierten Arbeitsverhältnissen immer prekärer wird. Der Anteil befristeter Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat an den Gesamteinstellungen stieg im Jahr 2015 auf nahezu 70 %“ (Rat der EU, 2016, Tz. 12). Befristete Beschäftigungen wurden auch in früheren Perioden schon vorrangig genutzt. Während der Aufschwungsperiode 1998 bis 2007 entfielen mehr als 78 Prozent aller Übergänge aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung in Form von temporären Kontrakten (Bentolila et al., 2012, F158). Insgesamt liegt der Anteil der zeitlich befristeten Beschäftigten an allen Beschäftigungsverhältnissen bei 16,7 Prozent, der OECD-Durchschnitt beträgt 11,2 Prozent (OECD, 2016a).

Temporäre Beschäftigungsverhältnisse sind in Frankreich in der Regel nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen (Bentolila et al., 2012, F161): unter anderem zum Ersatz von abwesenden Arbeitskräften oder von zeitweise nur in Teilzeit arbeitenden Arbeitskräften, im Fall einer vorübergehenden Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität, saisonale Beschäftigung sowie für bestimmte Wirtschaftszweige wie Profi-Sport, Unterhaltungsgewerbe und Schifffahrt.

Der französische Arbeitsmarkt gilt als hochreguliert und die französischen Kündigungsschutzbestimmungen zählen zu den restriktivsten unter den OECD-Ländern (OECD, 2015a; Wurzel, 2016, 12). Zu den wichtigsten Regulierungen zählen die 35-Stunden-Woche und der allgemeine Mindestlohn SMIC (Salaire Minimum Interprofessionnel de Croissance), der seit dem 1. Januar 2017 brutto 9,76 Euro je Stunde beträgt und einem Bruttomonatslohn von 1.480,27 Euro entspricht (Insee, 2017). Relativ zum Medianlohn ist der französische Mindestlohn mit 63 Prozent der höchste in der EU (European Commission, 2016, 26). Der Mindestlohn ist nach einem zweifachen Verfahren indexiert und wird jeweils zum 1. Januar angepasst. Dabei wird eine doppelte Indexierung angewendet, bei der zum einem die Entwicklung der Verbraucherpreise für Haushalte mit niedrigen Einkommen, zum anderen die Entwicklung der Reallöhne berücksichtigt wird (European Commission, 2016, 25). Im Zeitraum 2003 bis 2008 stieg der Mindestlohn mit jährlich 5 Prozent deutlich stärker als der Index der Verbraucherpreise; seither hat sich sein Anstieg deutlich verlangsamt (European Commission, 2016, 24). In der Periode 2001 bis 2015 stieg der Mindestlohn um 44 Prozent, die Inflation um 25,6 Prozent. Die Höhe des Mindestlohns beeinflusst auch die Höhe der darüber liegenden Löhne und damit die Tarifverhandlungen. Der Mindestlohn spielt eine wichtige Rolle für die Lohndynamik in Frankreich (IMF, 2016b, 13). Am 1. Januar 2015 lag der Anteil der Beschäftigten, die den Mindestlohn erhalten, schätzungsweise bei 11,1 Prozent; Mitte der 2000er Jahre waren es noch 16,5 Prozent (Premier Ministre, 2016, 53).

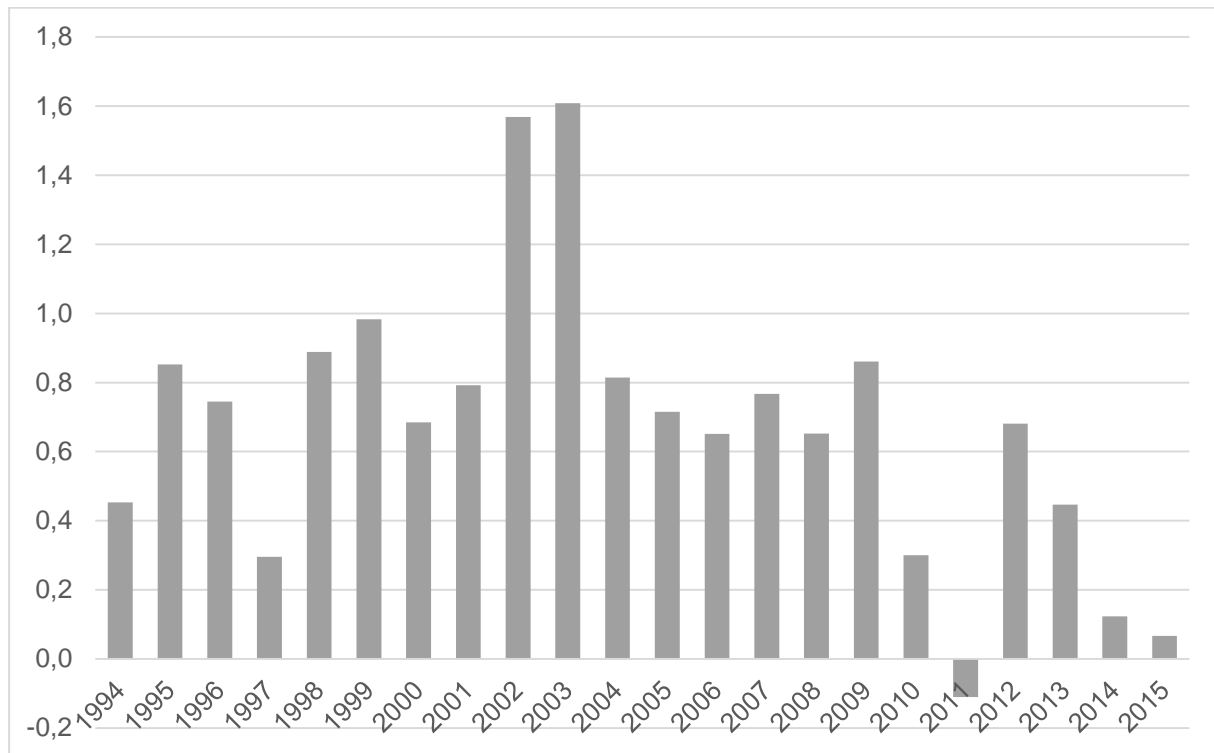
Der vergleichsweise hohe Mindestlohn wurde bei der Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden nicht reduziert. Er dürfte nach Ansicht des IWF zur Arbeitslosigkeit junger und niedrig qualifizierter Arbeitskräfte in Frankreich beigetragen haben. Einer Schätzung zufolge hat in den 1990er Jahren eine einprozentige Erhöhung des Mindestlohns zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von Personen, die vorher zum Mindestlohn beschäftigt waren, um 1,5 Prozent geführt (IMF, 2016b, 26 f.).

Frankreich hat zudem sehr strenge Vorschriften, die die Arbeitnehmer vor Entlassungen schützen sollen, aber gleichzeitig die Fähigkeit der Volkswirtschaft erschweren, angemessen auf Schocks reagieren zu können (European Commission, 2016, 28). Eine Besonderheit im Vergleich zu anderen EU-Ländern ist die Frist, innerhalb der Arbeitnehmer vor einem Arbeitsgericht gegen ihre Entlassung klagen können: Sie beträgt zwei Jahre. In Deutschland sind es drei Wochen, in Belgien ein Jahr, in den Niederlanden sechs Monate, im Vereinigten Königreich drei Monate (IMF, 2016b, 18).

Die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU vom Juli 2016 fordern daher Frankreich dazu auf, an der Senkung der Arbeitskosten festzuhalten, das Arbeitsrecht zu reformieren und durch eine Reform der betrieblichen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung die Verbindung zwischen dem Bildungswesen und dem Arbeitsmarkt zu verbessern (Rat der EU, 2016, 118).

Eine weitere Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit in Frankreich wird in fehlerhaften Anreizwirkungen der Arbeitslosenversicherung gesehen (European Commission, 2016, 68 f.). Die Nettoersatzleistung in Frankreich sinkt nur geringfügig mit der Dauer der Arbeitslosigkeit. Diese könnte die Anreize zur Suche und Aufnahme einer neuen Beschäftigung schwächen. Monatliche Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden erst bei rund 7.000 Euro gekappt, also bei einem weit höheren Betrag als in anderen EU-Ländern. In Frankreich ist die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit als Versicherung gestaltet und weniger als Instrument des Sozialschutzes (IMF, 2016b, 23). Arbeitnehmer qualifizieren sich für die Arbeitslosenversicherung, wenn sie in einem Zeitraum von 28 Monaten nur vier Monate beschäftigt waren. Sie können bereits nach einer Beschäftigungsdauer von 24 Monaten Leistungen für bis zu zwei Jahre erhalten; im Vergleich mit anderen europäischen Ländern sind dies recht großzügige Regelungen (Hallaert/Queyranne, 2016, 47; IMF; 2016b, 23).

Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl der Erwerbspersonen in Frankreich
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quellen: Eurostat, Datenbank; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Schließlich kann auch die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials in Frankreich als Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit herangezogen werden (Abbildung 8). Im Zeitraum 1993 bis 2015 wuchs die Anzahl der Erwerbspersonen um 16 Prozent, in Deutschland um 6 Prozent, in Italien um 11 Prozent und im Vereinigten Königreich um 13 Prozent. Nur in Spanien stieg sie deutlich stärker, und zwar um 44 Prozent. Seit 2013 hat sich allerdings die Zunahme der Erwerbspersonenzahl deutlich verlangsamt. Das statistische Amt Frankreichs (Insee) prognostiziert für den Zeitraum 2017 bis 2027 eine jährliche Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 3 Prozent (France Stratégie, 2016, 4).

Ein steigendes Arbeitskräftepotenzial ist jedoch keine ausreichende Erklärung für eine hohe Arbeitslosigkeit. Es müssen strukturelle Hemmnisse auf den Arbeits- und Produktmärkten hinzukommen, die verhindern, dass gleichzeitig genügend neue Arbeitsplätze geschaffen werden (IMF, 2016b, 10 f.). Die persistent hohe Arbeitslosigkeit muss überdies vor dem Hintergrund massiver finanzieller Hilfen des französischen Staates gesehen werden, die in den letzten Jahren auf über 100 Milliarden Euro jährlich beziffert werden. Hierzu zählen Bildungsmaßnahmen, Hilfen für Unternehmensgründungen, die Arbeitslosenversicherung und Steuergutschriften für Unternehmen (France Stratégie, 2016, 1; 5)

4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die französische Regierung unter Präsident Hollande hat mit einer Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen versucht, den Arbeitsmarkt zu reformieren, für mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslose zu sorgen. Der oben zitierte Gallois-Bericht hat dazu einen wichtigen Anstoß gegeben. Zu den Maßnahmen zählen: die Steuergutschrift für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Crédit d'Impôt pour la Compétitivité et l'Emploi – CICE), der Verantwortungs- und Solidaritätspakt (Pacte de responsabilité et de solidarité – RSP), das sogenannte Macron-Gesetz (Loi pour la croissance, l'activité et l'égalité des chances économiques), das Gesetz über den sozialen Dialog und Beschäftigung (Loi relative au dialogue social et à l'emploi – Rebsamen) und das Arbeitsgesetz (Projet de loi de travail – El-Khomri).

Speziell zur Senkung der Arbeitskosten bei der Beschäftigung von Geringverdienern hat die französische Regierung 2013 eine Steuergutschrift für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (CICE) geschaffen, die für Löhne bis zum 2,5-Fachen des Mindestlohns gilt und 2013 4 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme, ab 2014 6 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme beträgt. Damit wird eine Größenordnung in Höhe von 1 Prozent des französischen BIP erreicht (European Commission, 2016, 24), was knapp 20 Milliarden Euro entspricht. Nach Ansicht der französischen Regierung wird diese Steuergutschrift von den Unternehmen gut angenommen (Premier Ministre, 2016, 51). Zusätzlich wurden der Verantwortungs- und Solidaritätspakt (RSP) beschlossen, der einen kumulierten Umfang von 20,5 Milliarden Euro umfasst (Tabelle 3). Er besteht aus drei Komponenten: Kürzungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber für Niedriglohneempfänger, das Auslaufenlassen unternehmerischer sozialer Solidaritätsbeiträge und die Senkung der Körperschaftsteuer einschließlich der Beendigung der außerordentlichen Körperschaftsteuer (Broyer, 2016, 10). Insgesamt ergibt sich somit ein Entlastungsvolumen von gut 40 Milliarden Euro (Tabelle 3), was 2 Prozent des französischen BIP ausmacht (SVR, 2015, Tz. 548; SVR, 2016, Tz. 569). Die Entlastung der Unternehmen durch Ausnahmen von Sozialbeiträgen für Mindestlohneempfänger wird in Frankreich seit 25 Jahren betrieben (France Stratégie, 2016, 6).

Tabelle 3: Steuervergünstigungen für Unternehmen
Milliarden Euro (kumulativ)

	2014	2015	2016	2017
Steuergutschrift für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (CICE)	10,0	17,5	18,5	19,5
Verantwortungs- und Solidaritätspakt (RSP)	–	6,5	13,5	20,5
• Kürzungen von Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber für Empfänger niedriger Löhne	–	5,5	9	10,5
• Auslaufenlassen der unternehmerischen sozialen Solidaritätsbeiträgen	–	1,0	2,0	5,5
• Entlastungen bei der Körperschaftsteuer	–	–	2,5	4,5
Förderung von Investitionen und kleinen und mittleren Unternehmen	–	0,5	1,0	1,0
Insgesamt (kumulativ)	10,0	24,0	33,0	41,0

Quelle: Broyer, 2016, 10

Nach Schätzungen der Europäischen Kommission sollen diese Maßnahmen zu einem um 0,11 Prozent höheren BIP und einem Beschäftigungsplus von 0,17 Prozent im Jahr 2020 führen (European Commission, 2016, 16). Tatsächlich haben sie dazu geführt, dass die Unternehmensgewinne um 2 Prozentpunkte angestiegen sind (Broyer, 2016, 10).

Die Bewertungen dieser Maßnahmen sind nicht eindeutig. Die Steuervergünstigungen sowie der Pakt für Verantwortung und Solidarität sind nach Einschätzung des französischen Ökonomen Fourçans (2013, 366) zu kompliziert, sodass nur wenige Unternehmen an ihnen interessiert sind und sie daher wenig Auswirkungen zeigen. Nach Ansicht der Europäischen Kommission haben diese (beiden) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich die Gewinnsituation („turnaround in profitability“) der französischen nicht finanziellen Unternehmen im Jahr 2015 verbessert hat (European Commission, 2016, 38). Eine Untersuchung von Carbonnier et al. (2016, 31) kommt zu dem Ergebnis, dass es keine robusten Anzeichen dafür gibt, dass von CICE ein Einfluss auf die Exporte der Unternehmen ausgeht.

Das nach dem früheren Wirtschaftsminister Macron benannte Gesetz, das im August 2015 in Kraft getreten ist und mit einer Ausnahmebestimmung der französischen Verfassung ohne Abstimmung im Parlament angenommen wurde, enthielt Maßnahmen zur Deregulierung des Arbeitsmarktes. Es vereinfachte Verfahren bei Entlas-

sungen vor den Arbeitsgerichten und setzte indikative Grenzwerte für Abfindungen in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer (IMF, 2016b, 19). Es erleichterte überdies die Nutzung von Beschäftigungsschutzabkommen (Senkung von Löhnen oder Verlängerung der Arbeitszeit gegen Beschäftigungssicherung), die Unternehmen in wirtschaftlich schlechten Zeiten mit ihren Beschäftigten abschließen können, indem unter anderem die Geltungsdauer von zwei auf fünf Jahre verlängert wurde (Europäische Kommission, 2016a, 71; European Commission, 2016, 27; IMF, 2016b, 19). Diese Beschäftigungsschutzabkommen wurden mit dem Job Security Act vom 14. Juni 2013 eingeführt (Premier Ministre, 2016, 75). Außerdem wurde es Unternehmen erleichtert, Arbeitnehmer zu entlassen, die einem Beschäftigungsschutzabkommen nicht zustimmen (European Commission, 2016, 27 f.). Arbeitsgerichtsverfahren werden nicht von professionellen Juristen entschieden, sondern von Repräsentanten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die juristisch geschult werden sollen (Grangé, 2016).

Das Gesetz enthielt außerdem Liberalisierungen hinsichtlich der Preise und Marktzugangsbedingungen bei regulierten Berufen wie Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte und Notare (Goujard, 2015, 10 f.; Premier Ministre, 2016, 57 ff.). Auf die davon betroffenen Berufe entfällt ein Wertschöpfungsanteil in Höhe von 0,4 Prozent (European Commission, 2016, 63). Das Gesetz führte überdies zu einer Ausweitung von Öffnungszeiten und Verkaufsmöglichkeiten im Einzelhandel, der Öffnung des Fernbusmarktes für Wettbewerb (über 100 km) und zu Vereinfachungen bei der Erlangung einer Fahrerlaubnis (Broyer, 2016, 12; European Commission, 2016, 65; Galetti/Saranca, 2016, 8; Schwarzer, 2016, 19). Nach Schätzungen der OECD (2015b) könnten diese Maßnahmen einen Anstieg des BIP um 0,3 Prozent innerhalb von fünf Jahren und um 0,4 Prozent innerhalb von zehn Jahren bewirken. Die Schätzungen der Kommission fallen dagegen bescheidener aus. Sie erwartet bis 2020 ein Plus beim BIP um 0,11 Prozent und bei der Beschäftigung von 0,06 Prozent (European Commission, 2016, 16). Die Kommission kritisiert darüber hinaus, dass ungerechtfertigte Regulierungen bei vielen anderen Berufen bestehen blieben (European Commission, 2016, 57; 64). Freilich gibt es ähnliche Regulierungen auch in Deutschland.

Das Gesetz über den sozialen Dialog und die Beschäftigung, auch benannt nach dem früheren Arbeitsminister Rebsamen, brachte rechtliche Lockerungen bei befristeten Arbeitsverträgen. Es enthält überdies Bestimmungen über die Arbeitnehmer – Arbeitgeberbeziehungen auf Unternehmensebene (Baker McKenzie, 2015; Norton Rose Fulbright, 2015). Es vereinfacht die Arbeitsweise der repräsentativen Arbeitnehmervertretungen und reduziert die Anzahl der obligatorischen Verhandlungen zu bestimmten Themen (Ministère du Travail, 2016; Premier Ministre, 2016, 76)

Die jüngste Reformmaßnahme ist das nach der Arbeitsministerin (Myriam El Khomri benannte Gesetz, das am 9. August 2016 in Kraft getreten ist; allerdings wie das Macron-Gesetz aufgrund einer Ausnahmebestimmung in der französischen Verfassung (Artikel 49-3) ohne Abstimmung im Parlament (Französische Botschaft, 2016a). Das Gesetz sieht eine Stärkung von Betriebsvereinbarungen bei bestimmten Fragen wie der Regelung der Arbeitszeit, bei Überstundenzuschlägen, Arbeitszeitorganisation, Feiertagen und bezahltem Urlaub gegenüber Vereinbarungen auf Branchenebene vor. Dazu müssen Betriebsvereinbarungen mit den Gewerkschaften abgeschlossen werden, die mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer vertreten; Minderheitsgewerkschaften, die mehr als 30 Prozent der Beschäftigten repräsentieren, können eine Urabstimmung über die Vereinbarung verlangen. Diese Betriebsvereinbarungen können Branchenvereinbarungen außer Kraft setzen (Europäische Kommission, 2016 b, 71 f.; Französische Botschaft, 2016b). Die Änderungen müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es bereits seit 1982 Bestrebungen gibt, die Verhandlungen über die Arbeitszeit auf Betriebsebene zu fördern, um die Rigiditäten aufgrund der auf nationaler Ebene bestimmten Lohnbildung und Regeln für die Arbeitsbedingungen auszugleichen (Delpech et al., 2016, 34).

Ferner wurden die Bedingungen für betriebsbedingte Kündigungen in Abhängigkeit von Ertragslage, Umsatzentwicklung und Wettbewerbssituation flexibilisiert, umso den Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge zu erleichtern (Französische Botschaft, 2016b). In dem Gesetz werden die Bedingungen näher definiert, zu denen ein Arbeitnehmer aus wirtschaftlichen Gründen entlassen werden kann. Die bisherigen Gründe – Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, technischer Wandel, Umstrukturierung – wurden durch weitere ergänzt: Auftrags- oder Umsatzrückgang in mehreren nacheinander folgenden Quartalen, ein Rückgang der Gewinnspanne innerhalb einer bestimmten Anzahl von Monaten und ein erheblicher Rückgang der Einnahmen (Europäische Kommission, 2016 b, 69). Das Gesetz lässt Branchentarifverträge zu, in denen die genannten Kriterien näher festgelegt werden können.

Obergrenzen für Abfindungen durch die Arbeitsgerichte waren nicht durchsetzbar (Schwarzer, 2016, 19). Der gesetzgeberische Prozess wurde von massiven Streiks und Protesten begleitet. Die Kritiker werfen dem Gesetz auch vor, dass es inkohärent und von einer seltenen Komplexität sei (Laulom, 2016). Der IWF zitiert eine Untersuchung von Coe-Rexecode (Jessua/Tychev, 2016), nach der eine Vereinfachung der Entlassungsregeln zusätzlich 300.000 unbefristete Einstellungen pro Jahr zur Folge hätte, die Maßnahmen des El-Khomri-Gesetzes aber nur 50.000 neue Jobs schaffen

würden (IMF, 2016b, 20). Die OECD erwartet im Employment Outlook 2016 einen langsamen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2017 (OECD, 2016b), mahnt jedoch an, dass strukturelle Reformen jetzt mehr als jemals zuvor notwendig seien.

Französische Beobachter bewerten das El-Khomri-Gesetz als eine wichtige Etappe bei der Reform des Arbeitsmarktes, weil damit der soziale Dialog auf Unternehmensebene gegenüber der Branchenebene gestärkt wird. Verhandlungen auf Unternehmensebene führen zu verantwortungsvolleren Ergebnissen, weil die Verhandler direkt von den Ergebnissen betroffen sind.

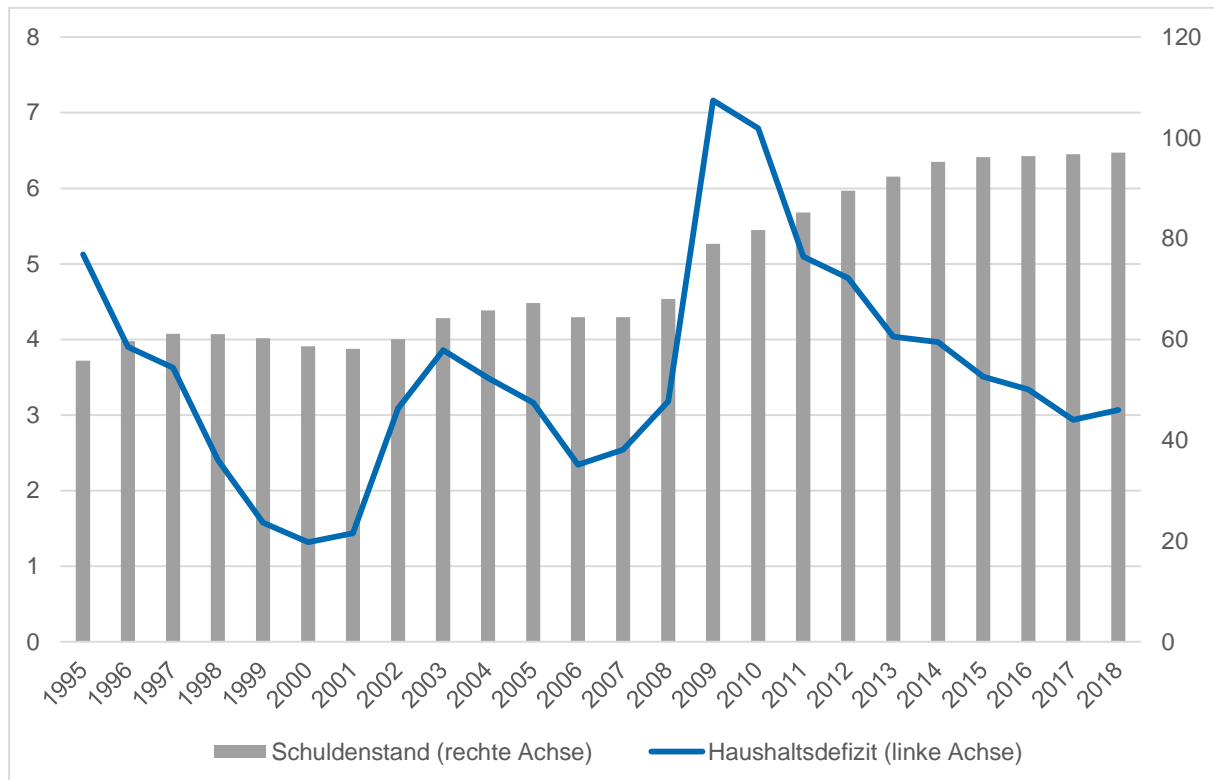
Schließlich sei der Vollständigkeit halber noch auf verschiedene punktuelle Maßnahmen der französischen Regierung hingewiesen. Hierzu zählt zum einen eine Prämie von 4.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen (bis 249 Beschäftigte), die zwei Jahre lang für die unbefristete oder auf mindestens sechs Monate befristete Einstellung von Mitarbeitern gezahlt wird, die bis zum 1,3-Fachen des Mindestlohns verdienen und bis zum 31. Dezember 2016 eingestellt wurden (Europäische Kommission, 2016b, 27; Premier Ministre, 2016, 52). Dazu zählt zum anderen eine Prämie in Höhe von 4.400 Euro für Unternehmen mit weniger als zehn Angestellten, die Lehrlinge im Alter von 16 bis 18 Jahren einstellen (Europäische Kommission, 2016b, 51).

4.3 Öffentliche und private Finanzen

Ein zweiter Bereich, in dem dringender Handlungsbedarf für die französische Wirtschaftspolitik besteht, sind die öffentlichen Finanzen (Abbildung 9). Nach dem Eintritt in die EWU 1999 konnte der Staat das **Defizit im öffentlichen Haushalt** im Verhältnis zum BIP zunächst deutlich unter der 3-Prozent-Marke halten. Schon 2002 gelang dies jedoch nicht mehr, 2003 erreichte das Defizit im Staatshaushalt fast 4 Prozent des BIP. Bereits im Juni 2003 hatte der Rat auf Empfehlung der Europäischen Kommission in Frankreich ein öffentliches Defizit festgestellt (Palm, 2004, 72), nachdem er schon im Januar ein übermäßiges Defizit für Deutschland attestiert hatte. Der von der Kommission vorgeschlagenen Verschärfung des Verfahrens widersetzte sich der Rat allerdings im November 2003. Stattdessen verabschiedete er Schlussfolgerungen, die die Entscheidung enthielten, Deutschland und Frankreich nicht in Verzug zu setzen (Oppermann et al., 2009, 339), was zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof führte. Obwohl der Gerichtshof diese Schlussfolgerung für nichtig erklärte, blieb dies ohne konkrete Folgen. Beginnend im Jahr 2005 konnte Frankreich sein Haushaltsdefizit wieder zurückführen, bevor es 2008 wieder anstieg und 2009 krisenbedingt den Wert von 7,2 Prozent erreichte. Die Kommission eröffnete im März

2009 ein neues Verfahren gegen Frankreich, indem sie gemäß Artikel 104 Artikel 104, Absatz 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) dem Rat eine entsprechende Stellungnahme vorlegte. Seitdem befindet sich das Land im sogenannten korrektiven Arm des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

Abbildung 9: Staatsdefizit und Schuldenstand in Frankreich
Jeweils in Prozent des BIP



Quellen: Europäische Kommission, Datenbank AMECO (Stand 9.11.2016: Prognose der EU-Kommission ab 2016)

Im Verfahren gegen Frankreich wurden die Fristen wiederholt verlängert (Kasten). Diese Wiederholung von Verfahrensschritten – die Empfehlungen zur Beendigung des übermäßigen Defizits erfolgten gemäß Artikel 126, Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) oder Artikel 104, Absatz 7 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) – war mit der ersten Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2005 geschaffen worden (Hattenberger, 2012, Tz. 43). Es wurde überdies von der Vorgabe abgewichen, dass das Defizit in der Regel in dem Jahr korrigiert werden muss, das auf das Jahr der Feststellung folgt. Dies kann mit dem Vorliegen besonderer Umstände begründet werden (Europäischer Rat, 2011, 37). Diese erschienen im Umfeld der globalen Finanzkrise nach 2008 und der Euro-Schuldenkrise, die zwischen 2010 und 2012 ihre akute Phase

hatte, nicht unplausibel. Bei der Verlängerung im Jahr 2013 waren sie schwerer nachvollziehbar.

Mit der Empfehlung im Jahr 2013 wurde Frankreich außerdem aufgefordert, ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorzulegen (EU-Council, 2013). Dieses Instrument wurde erst 2013 geschaffen (Europäisches Parlament, 2013). Weil haushaltspolitische Maßnahmen möglicherweise nicht ausreichen, um das übermäßige Defizit zu korrigieren, sollen Euroländer, die im Defizitverfahren sind, ein solches Programm vorlegen, in dem sie die politischen Maßnahmen und Strukturreformen detailliert aufführen, die für eine dauerhafte und effektive Korrektur erforderlich sind (Europäisches Parlament, 2013, Erwägungsgrund 28).

Frankreich ist dieser Aufforderung am 1. Oktober 2013 nachgekommen (République Française, 2014) und hat dem Rat und der Kommission ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorgelegt. Nach der Einschätzung des Rates konzentrierte sich dieses Programm auf Maßnahmen, die überwiegend bereits umgesetzt worden waren oder kurz davor standen, umgesetzt zu werden (Rat der EU, 2013, 4 ff.). Hierzu zählen Maßnahmen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits, besonders durch die Eindämmung des Ausgabenzuwachses, die Einrichtung eines unabhängigen Finanzrates, die Reform des Rentensystems, die Vereinfachung des Steuersystems und die Senkung der Arbeitskosten. Zu weiteren Strukturreformen zählen die Förderung der Innovations- und Exportkapazität von Unternehmen, die Stärkung des Wettbewerbs und der Effizienz in den netzgebundenen und einigen reglementierten Wirtschaftszweigen, die Reform des Arbeitsmarktes und die Förderung der Beschäftigung junger Menschen. Schließlich hat die französische Regierung eine Dezentralisierungsreform eingeleitet, um unter anderem die Ausgaben der Kommunen effizienter zu gestalten. Insgesamt bewertet der Rat die französischen Vorhaben eher zurückhaltend. Das Programm umfasse eine Reihe finanzpolitischer Strukturreformen, die zum Teil angemessen seien, das übermäßige Defizit zu korrigieren. Es biete einen umfassenden Überblick über die Maßnahmen, die bereits vor der Ratsempfehlung erlassen wurden oder zum Zeitpunkt der Einreichung des Programms eingeleitet wurden. Die Maßnahmen würden nach Einschätzung des Rates aber nicht ausreichen, um die fiskalischen und strukturellen Ungleichgewichte auszugleichen. Von einer Anhebung der Sozialbeiträge sowohl für Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber wird abgeraten. Bemängelt wird ferner, dass die Reform des Eisenbahnsystems nicht zu mehr Wettbewerb bei der Personenbeförderung im Inland beiträgt. Der Rat fordert nicht nur zusätzliche Erläuterungen, Angaben und Informationen, sondern auch weitere Maßnahmen zum Ausgleich der finanzpolitischen und strukturellen Ungleichgewichte.

Kasten: Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Frankreich

Im April 2009 entschied der Europäische Rat gemäß Artikel 104, Absatz 6 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV), dass in Frankreich ein übermäßiges Defizit besteht. Gleichzeitig richtete der Rat nach Artikel 104, Absatz 7 des EGV Empfehlungen zur Beendigung des übermäßigen Defizits an Frankreich und setzte eine Frist bis 2012 (EU-Council, 2009a). Der Rat stützte sich hierbei auf den Plan der französischen Regierung vom März 2009, das Defizit im laufenden Jahr auf 5,6 Prozent des BIP zu begrenzen und bis spätestens 2012 auf unter 3 Prozent des BIP zu reduzieren. Im Dezember 2009 revidierte der Rat seine Empfehlungen vom April und verlängerte aufgrund einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich gemäß der Herbstprognose der Kommission abzeichnete, die Frist zur Beendigung des übermäßigen öffentlichen Defizits auf das Jahr 2013 (EU-Council, 2009b). Für die Verlängerungsentscheidung spielte auch das von der Europäischen Kommission initiierte europäische Konjunkturprogramm (Europäische Kommission, 2008) eine Rolle, das auch eine Erhöhung der Staatsausgaben vorsah. Die für 2009 erwartete Verschlechterung des Defizits auf 8 ¼ Prozent wurde auf eine ungünstigere Entwicklung auf der Einnahmenseite des Staates zurückgeführt. Im Juni 2013 erfolgte eine weitere Verlängerung der Frist zur Reduzierung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke ins Jahr 2015. Dies wurde wiederum mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation begründet, die sich aufgrund der Euro-Schuldenkrise ergeben hatte (EU-Council, 2013). Im März 2015 wurde die Frist vom Rat noch einmal um zwei Jahre verlängert (EU-Council, 2015). Begründet wurde dies nicht nur mit einer ungünstigen wirtschaftlichen Situation, sondern auch mit strukturellen Reformen, die Frankreich bereits auf den Weg gebracht habe oder noch auf den Weg bringen werde. Dabei wurde ausdrücklich auf die Mitteilung der Kommission vom Januar 2015 Bezug genommen, in der die Kommission die optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität ankündigte (Europäische Kommission, 2015a), wozu auch die Berücksichtigung von Strukturreformen gezählt wurden. Im Juni 2015 empfahl die Kommission, das Verfahren gegen Frankreich ruhen zu lassen, die Zielvorgaben des Rates vom März 2015 würden erreicht (Europäische Kommission, 2015b). Es hat sich gezeigt, dass die offiziellen französischen Prognosen zu den öffentlichen Finanzen wiederholt zu optimistisch ausfielen (André et al., 2015, 437 ff.).

Aktuelles Ziel in dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ist die Korrektur des Defizits bis zum Jahr 2017. Nach den neuesten Schätzungen durch die Europäische Kommission wird dieses Ziel auch erreicht. Das Defizit des französischen Haushalts liegt dann mit 2,9 Prozent leicht unter dem Schwellenwert von 3 Prozent. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2009 (7,2 Prozent) ist das eine bemerkenswerte Reduktion (Abbildung 9). Allerdings ist nach den Kommissionsschätzungen im Jahr 2018 wieder mit einem leichten Anstieg auf 3,1 Prozent zu rechnen. Die Nachsichtigkeit, mit der die Kommission gegenüber dem französischen Staatsdefizit agiert, kommt wie in einem Brennpunkt in einer Äußerung von Kommissionspräsident Juncker zum Ausdruck: „Weil es Frankreich ist.“ (Schild, 2016, 505).

Nach Einschätzung des französischen Rechnungshofs (Cour des Comptes, 2016a, 8) waren für die Rückführung des Defizits nicht wiederholbare Sonderfaktoren auf der Ausgabenseite des Haushalts wirksam. So sei fast die Hälfte der Defizitreduzierung seit 2012 auf den Rückgang der Zinszahlungen zurückzuführen. Immerhin lag der Anteil der Zinsausgaben 2015 um 0,8 Prozentpunkte unter dem Wert von 2008 (Tabelle 4). Wieder ansteigende Zinsen könnten die bisherigen Konsolidierungserfolge gefährden.

Der unabhängige Finanzrat hat sich kritisch zu den Haushaltsplanungen der französischen Regierung für das Jahr 2017 geäußert. Es handelt sich dabei um ein 2012 geschaffenes Gremium, das die makroökonomischen Annahmen der Regierung, die den Haushaltsplänen zugrunde liegen, bewerten soll (André et al., 2015, 439). Die Wachstumsprognose für 2017 von 1,5 Prozent beim BIP wird für leicht überhöht gehalten. Das strukturelle Defizit, also das um Konjunktoreinflüsse bereinigte Defizit des Staatshaushalts für 2016 und 2017, sei um 0,3 Prozentpunkte höher als die Ziele, die im Stabilitätsprogramm vom April 2016 gesetzt wurden, und die strukturellen Anpassungen seien geringer, als es die europäischen Regeln erforderten. Die Schätzungen des strukturellen Defizits im Stabilitätsprogramm und im Haushaltsgesetz fielen substanziell niedriger aus als die Schätzungen durch internationale Organisationen (Haut Conseil, 2016).

Keinen Grund zur Entwarnung gibt es bei der Entwicklung der **Staatsverschuldung**. Im Jahr 2016 beträgt die Staatsverschuldung in Prozent des BIP 96,4 Prozent. Frankreich ist nicht nur weit von der 60-Prozent-Grenze entfernt, sondern es ist aufgrund des weiter bestehenden Primärdefizits und eines nur moderaten Wirtschaftswachstums trotz niedriger Zinsen auch keine Tendenz zu einer Verringerung des Schuldenstands erkennbar. Wenn die französische Wirtschaftspolitik hier keine

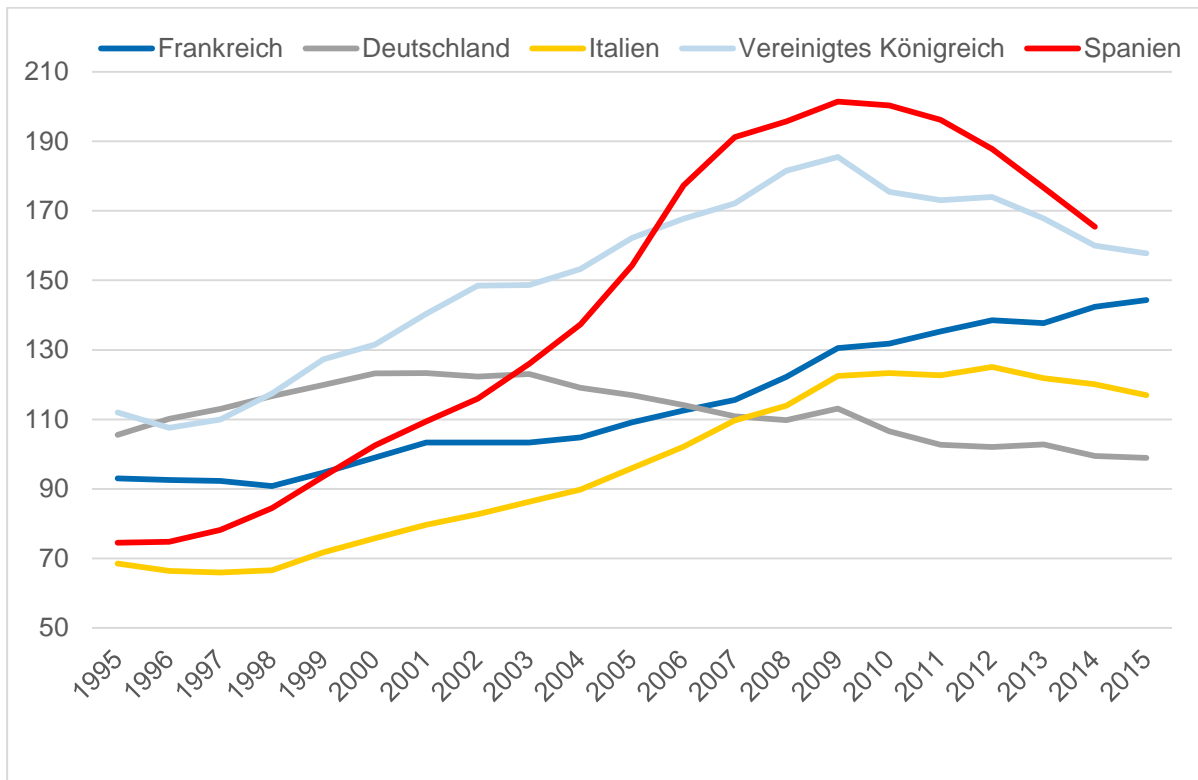
Trendwende schafft, wird bald die magische Grenze von 100 Prozent überschritten sein. In absoluten Zahlen lagen die französischen Staatsschulden 2016 mit 2.145,6 Milliarden Euro über denen Deutschlands (2.138,6 Milliarden Euro). Die Kommission schätzt in ihrem jüngsten Bericht über die Schuldentragfähigkeit die Wahrscheinlichkeit, dass Frankreich im Jahr 2021 eine höhere Schuldenstandsquote als 2016 hat auf 56 Prozent (European Commission, 2017, 46).

Aber nicht nur die Staatsverschuldung in Frankreich ist hoch, sondern auch die **Verschuldung des privaten Sektors**, also der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und der privaten Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Europäische Kommission (2016, 37) sieht zwar keine Gefährdung der Kreditwürdigkeit der privaten Haushalte, hält jedoch fest, dass der Schuldenstand des privaten Sektors den indikativen Schwellenwert des makroökonomischen Überwachungsverfahrens von 133 Prozent des BIP im Jahr 2014 übertroffen hat. 2015 ist die Quote noch einmal angestiegen und beträgt jetzt 144,3 Prozent (Abbildung 10). Während in einer Reihe anderer EU-Länder die Verschuldung des privaten Sektors nach 2009 deutlich zurückging, war in Frankreich nicht nur während, sondern auch nach der Krise ein weiterer vergleichsweise rascher Anstieg zu verzeichnen (European Commission, 2016, 37). Ein Vergleich zwischen den großen Staaten der EU bestätigt dieses Bild.

In den anderen hier betrachteten Ländern hat sich die Verschuldung des privaten Sektors gemessen an der Wirtschaftsleistung nach 2009 zum Teil deutlich verringert, auch wenn die Quoten im Vereinigten Königreich und in Spanien noch höher liegen.

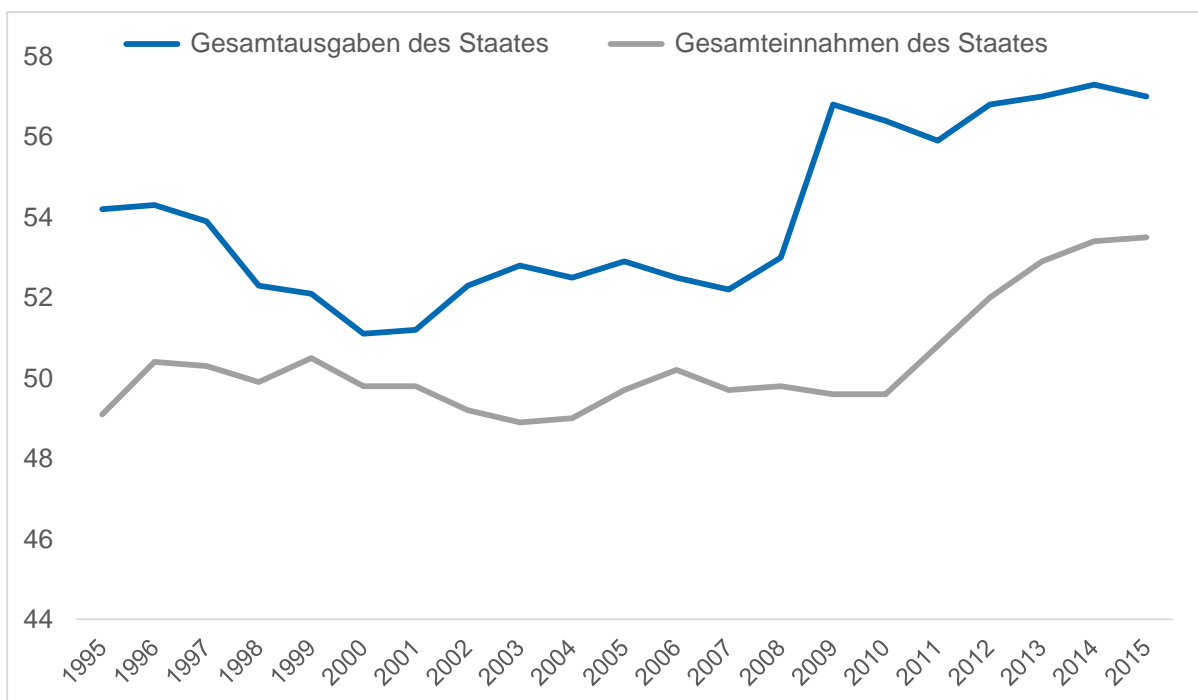
Nicht nur die EU betreibt gegenüber Frankreich ein Verfahren wegen eines übermäßigen öffentlichen Defizits. Auch der französische Rechnungshof (Cour des Comptes, 2016a) hat in einem Bericht zur Situation und zum Ausblick der öffentlichen Finanzen dem französischen Staatshaushalt ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und auf erhebliche Risiken für den französischen Staatshaushalt im Jahr 2017 hingewiesen; wobei sich besonders die Personalausgaben als Kostentreiber erweisen könnten (Cour des Comptes, 2016a, 16). Risiken sieht der Rechnungshof auch bei einem Anstieg der Zinsen für den Haushalt des Zentralstaats, auf den im Jahr 2015 etwa 94 Prozent des gesamten französischen Staatsdefizits entfielen. Ein Anstieg um 1 Prozentpunkt würde den Schuldendienst im ersten Jahr um 2,1 Milliarden Euro und nach zehn Jahren um 16,5 Milliarden Euro ansteigen lassen (Cour des Comptes, 2016b, 12). Immerhin betrug der Anteil der kurzfristigen Verschuldung an der gesamten ausstehenden Staatsschuld 11,1 Prozent (European Commission, 2017, 69).

Abbildung 10: Verschuldung des privaten Sektors
in Prozent des BIP in ausgewählten EU-Ländern



Quelle: Eurostat, Datenbank

Abbildung 11: Staatsausgaben und Staatseinnahmen
in Prozent des BIP



Quelle: Eurostat, Datenbank

Nach Ansicht eines französischen Ökonomen begann der Trend steigender **Staatsausgaben** (und Steuereinnahmen) vor etwa 30 Jahren und wurde von keiner Regierung (weder links noch rechts) wirklich umgekehrt. Seit 1980 hatte Frankreich stets ein Finanzierungsdefizit im Staatshaushalt (Fourçans, 2013, 363). Anderen französischen Ökonomen zufolge reicht die Periode staatlicher Defizits sogar bis in das Jahr 1974 zurück, als die erste Ölpreiskrise das Land traf (André et al., 2015, 437).

Tabelle 4: Staatsausgaben Frankreichs im Vergleich
in Prozent des BIP

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Frankreich									
Gesamtausgaben	52,5	52,2	53,0	56,8	56,4	55,9	56,8	57,0	57,3	57,0
Arbeitnehmerentgelt	12,6	12,4	12,4	13,1	13,0	12,8	12,9	12,9	13,0	12,9
Vorleistungen	4,8	4,7	4,7	5,1	5,1	5,1	5,1	5,2	5,1	5,1
Zinsen	2,5	2,6	2,8	2,4	2,4	2,6	2,6	2,3	2,2	2,0
Subventionen	1,4	1,4	1,5	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	2,2	2,5
Sonstige laufende Transfers	3,0	3,0	3,1	3,4	3,4	3,3	3,4	3,5	3,4	3,3
Sozialleistungen	22,9	22,8	23,0	24,9	25,0	24,9	25,4	25,8	26,0	26,0
Bruttoinvestitionen	3,9	3,9	4,0	4,3	4,2	3,9	4,1	4,0	3,7	3,5
	Deutschland									
Gesamtausgaben	44,7	42,8	43,6	47,6	47,3	44,7	44,3	44,7	44,4	44,0
Arbeitnehmerentgelt	7,7	7,3	7,4	8,0	7,9	7,7	7,7	7,7	7,7	7,5
Vorleistungen	3,9	3,8	4,0	4,5	4,6	4,6	4,6	4,7	4,6	4,6
Zinsen	2,7	2,7	2,7	2,6	2,5	2,5	2,3	2,0	1,8	1,6
Subventionen	1,1	1,0	0,9	1,3	1,1	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
Sonstige laufende Transfers	1,7	1,7	1,8	1,9	2,0	1,9	2,1	2,6	2,5	2,5
Sozialleistungen	24,3	23,2	23,1	25,4	24,6	23,4	23,4	23,6	23,7	23,9
Bruttoinvestitionen	2,0	1,9	2,1	2,4	2,3	2,3	2,2	2,1	2,1	2,1
	Italien									
Gesamtausgaben	47,6	46,8	47,8	51,2	49,9	49,4	50,8	50,8	50,9	50,4
Arbeitnehmerentgelt	10,6	10,2	10,4	10,9	10,8	10,4	10,3	10,3	10,1	9,8
Vorleistungen	4,9	4,9	5,1	5,4	5,4	5,3	5,4	5,6	5,5	5,4
Zinsen	4,4	4,8	4,9	4,4	4,3	4,7	5,2	4,8	4,6	4,2
Subventionen	1,2	1,2	1,2	1,4	1,4	1,4	1,6	1,7	1,9	1,7
Sonstige laufende Transfers	1,4	1,5	1,6	1,7	1,6	1,6	1,6	1,7	1,6	1,5

Sozialleistungen	19,0	19,1	19,6	21,4	21,5	21,3	22,0	22,6	22,9	23,0
Bruttoinvestitionen	2,9	2,9	3,0	3,4	2,9	2,8	2,6	2,4	2,3	2,2
	Vereinigtes Königreich									
Gesamtausgaben	41,1	41,3	44,9	47,9	48,0	46,4	46,3	44,7	43,7	42,8
Arbeitnehmerentgelt	10,5	10,3	10,3	11,0	11,0	10,5	10,3	9,7	9,5	9,3
Vorleistungen	8,1	8,2	8,9	9,8	9,4	9,0	8,9	9,0	8,8	8,7
Zinsen	2,0	2,2	2,2	1,9	2,9	3,2	2,9	2,9	2,7	2,3
Subventionen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6
Sonstige laufende Transfers	2,5	2,4	2,3	2,6	2,9	2,6	2,5	2,5	2,2	2,0
Sozialleistungen	14,1	14,2	14,9	16,8	16,9	16,8	17,1	16,7	16,5	16,3
Bruttoinvestitionen	2,5	2,5	3,0	3,3	3,2	3,0	2,8	2,6	2,8	2,7
	Europäische Union									
Gesamtausgaben	45,2	44,6	46,3	50,1	49,9	48,6	49,0	48,7	48,1	47,3
Arbeitnehmerentgelt	10,3	10,1	10,3	11,0	10,9	10,6	10,5	10,4	10,3	10,1
Vorleistungen	5,6	5,6	5,8	6,3	6,2	6,1	6,1	6,1	6,1	6,0
Zinsen	2,6	2,6	2,7	2,6	2,7	2,9	2,9	2,7	2,5	2,3
Subventionen	1,1	1,1	1,1	1,3	1,3	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3
Sonstige laufende Transfers	2,2	2,1	2,2	2,3	2,3	2,3	2,3	2,5	2,3	2,3
Sozialleistungen	18,9	18,5	19,1	21,2	21,1	20,8	21,1	21,3	21,2	21,0
Bruttoinvestitionen	3,2	3,2	3,4	3,7	3,5	3,3	3,1	3,0	2,9	2,9

Quelle: Eurostat, Datenbank

Ein längerfristiger Vergleich belegt, dass die staatlichen Ausgaben stärker gewachsen sind als die Einnahmen (Abbildung 11). Werden, um Verzerrungen abzumildern, Fünfjahresdurchschnitte gebildet, zeigt sich, dass die Ausgaben im Zeitraum 2011 bis 2015 im Verhältnis zum BIP um 3,4 Prozent über dem Niveau der Jahre 1995 bis 1999 gelegen haben, die Einnahmen aber nur um 2,5 Prozent. Das hat sicherlich auch mit der Euro-Schuldenkrise zu tun. Gleichwohl hat Frankreich ein Problem auf der Ausgabenseite des Haushalts. Unter den 28 EU-Staaten hat es mit 57 Prozent des BIP die zweithöchste Staatsausgabenquote. Der Internationale Währungsfonds (IWF) drückt dies so aus: „Spending has outpaced GDP growth for over three decades.“ (Hallaert/Queyranne, 2016, 5). Bemerkenswert sind der Rückgang der Staatsausgabenquote bis zum Jahr 2000 auf gut 51 Prozent und der dann einsetzende Wiederanstieg um fast 6 Prozentpunkte. Der Anstieg war krisenbedingt, das Verbleiben auf hohem Niveau kann damit nicht erklärt werden. Auch ein Autorenteam französischer Ökonomen attestiert dem französischen Staat eine unzureichende Kontrolle der Staatsausgaben (André et al., 2015, 432).

Die Ausgabensteigerung wurde maßgeblich vom Anstieg der staatlichen Sozialausgaben getrieben. Wiederum gemessen am BIP stiegen sie vom Zeitraum 1995/1999 bis zum Zeitraum 2011/2015 um 3,6 Prozentpunkte an. Hier manifestiert sich eine höhere Präferenz für staatliche Sozialpolitik in Frankreich (Busch, 2015). Nach Einschätzung des IWF können die Ausgaben für soziale Sicherung und für die Gehälter der öffentlichen Bediensteten 90 Prozent des Unterschieds zu den Vergleichsländern erklären (Hallaert/Queyranne, 2016, 12). Im Jahr 2015 lagen die Ausgaben für die soziale Sicherung gemessen jeweils als Anteil am BIP um 8,8 Prozent über dem Anteil in Deutschland, 13 Prozent über dem Anteil in Italien, 23,8 Prozent über dem EU-Durchschnitt und fast 60 Prozent über der Sozialausgabenquote im Vereinigten Königreich. Auch bei den Personalausgaben im öffentlichen Dienst gibt es deutliche Unterschiede. In Frankreich entfällt auf sie ein Anteil von 12,9 Prozent des BIP (2015). Dieser Wert liegt um 27,7 Prozent über dem Anteil für den EU-Durchschnitt, um 31,6 Prozent über dem italienischen, um 38,7 Prozent über dem britischen und um 72 Prozent über dem deutschen (Tabelle 4).

Auch bei den Subventionen zeigt sich eine deutliche Aufwärtsentwicklung. Zwar lagen sie im Jahr 2015 nur bei 2,5 Prozent des BIP, 20 Jahre früher waren es lediglich 1,5 Prozent. Nach 2013 ist hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der französische Wert liegt merklich über dem in Deutschland und im Vereinigten Königreich (Tabelle 4). Hier manifestiert sich die französische Vorliebe für eine aktive Industriepolitik.

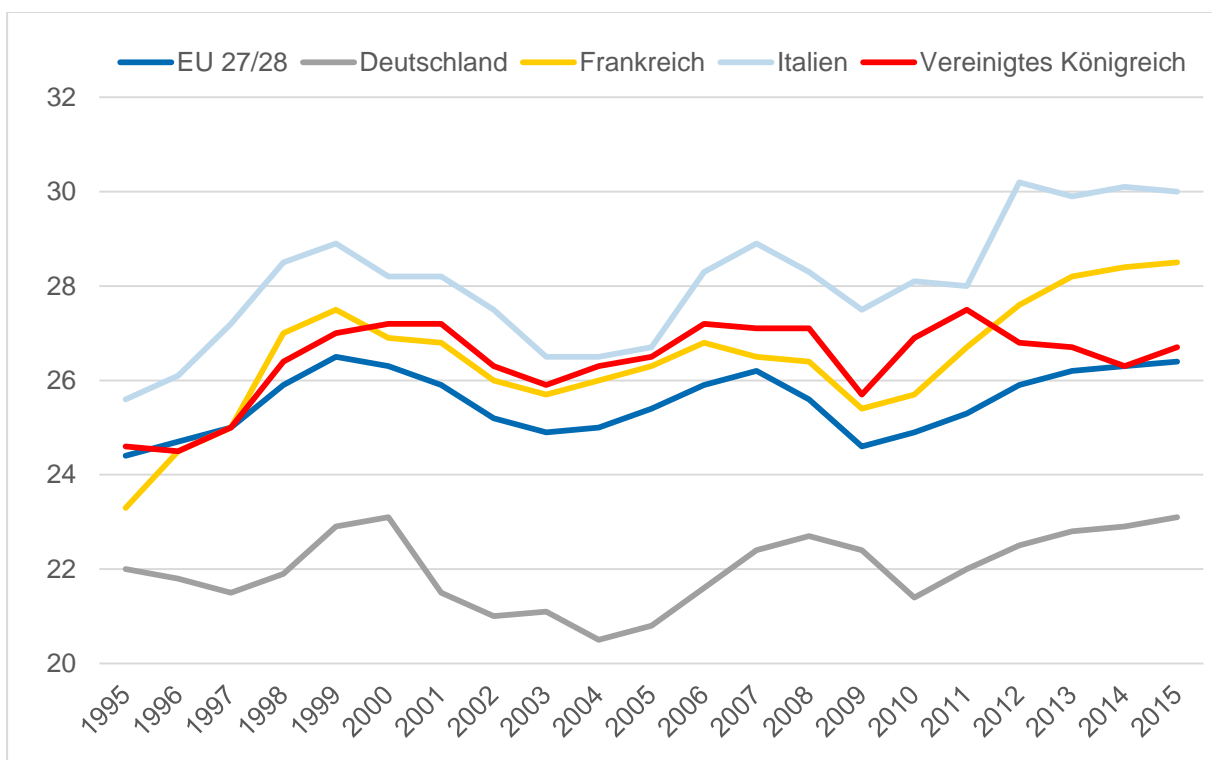
Die französische Regierung kündigte im Jahr 2014 ein Einsparprogramm in Höhe von 50 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2017 an. Allerdings handelte es sich hierbei um die Absicht, 50 Milliarden Euro im Vergleich zu einem Trendwachstum der Ausgaben einzusparen (André et al., 2015, 441; European Commission, 2016, 42; Hallaert/Queyranne, 2016, 10). Nach Ansicht der Kommission würde trotz dieses Programms die Staatsquote im Vergleich zu anderen EU-Ländern hoch bleiben (European Commission, 2016, 42). Der französische Rechnungshof hält zudem den von der Regierung bezifferten Einspareffekt von 18,1 Milliarden Euro im Jahr 2015 für überzogen und beziffert ihn selbst nur mit 12 Milliarden Euro (Cour des Comptes, 2016a, 18).

Die Kosten für die Steuergutschrift für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (CICE), mit denen für die Unternehmen die hohen Arbeitskosten gesenkt werden sollen, beziffert der französische Rechnungshof im Jahr 2015 auf 12 Milliarden Euro, im Jahr 2014 betragen diese Mindereinnahmen 6 Milliarden Euro. Weitere Steuerver-

günstigungen beliefen sich 2015 auf fast 72 Milliarden Euro (Cour des Comptes, 2016b, 15).

Der Finanzrat sieht für das Jahr 2017 größere Risiken für die Staatsausgaben als in früheren Jahren: Hierzu zählen die Ungewissheit von Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung, Unsicherheiten über die erwarteten Ersparnisse bei den Gesundheitsausgaben, Ungewissheiten bezüglich der Ausgabensteigerungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Hinzu kämen die Risiken bei den Staatseinnahmen aufgrund der optimistischen makroökonomischen Annahmen. Der Rat hält es insgesamt gesehen eher für unwahrscheinlich, dass die im Haushaltsgesetz für 2017 erwartete Reduzierung des Haushaltsdefizits von 3,3 auf 2,7 Prozent und des strukturellen Defizits von 1,6 auf 1,1 Prozent erreicht wird.

Abbildung 12: Steuereinnahmen
in Prozent des BIP



Quelle: Eurostat, Datenbank

Die französischen **Staatseinnahmen** kamen 2015 auf einen Anteil von 53,5 Prozent des BIP (Abbildung 11). Dieser Anteil lag damit nicht nur über dem Durchschnitt der EU-28 (44,9 Prozent), sondern auch höher als in Deutschland (44,7 Prozent), in Italien (47,8 Prozent) und im Vereinigten Königreich (38,5 Prozent). Im langfristigen Vergleich stiegen die Einnahmen des französischen Staates um 2,5 Prozent des BIP,

wird der Durchschnitt des Zeitraums 2011 bis 2015 mit dem Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1999 verglichen. Das ist ein ähnlich hoher Anstieg wie in Italien (2,0 Prozent des BIP). Im EU-Durchschnitt stiegen die Einnahmen des Staates dagegen nur um 0,5 Prozent des BIP; in Deutschland ist sogar ein Rückgang um 1 Prozent zu verzeichnen.

Bei der Steuerquote liegt Frankreich mit einem Anteil von 28,5 Prozent des BIP über dem EU-Durchschnitt (26,4 Prozent) und über dem Anteil in Deutschland (23,1 Prozent) und im Vereinigten Königreich (26,7 Prozent). Lediglich Italien weist mit 30 Prozent eine höhere Steuerquote auf (Abbildung 12). In der Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Frankreichs 2016 heißt es hierzu: „Die Steuerquote zählt zu den höchsten in der Union“ (Rat der EU, 2016, Tz. 18).

Die daran anschließende Aussage, die Ausgestaltung der Besteuerung sei dem Wirtschaftswachstum nicht förderlich, da sie eine erhebliche Belastung der Produktionsfaktoren, aber nur eine vergleichsweise geringe Belastung des Verbrauchs bewirke, und die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer niedrig blieben (Tz. 18), kann so nicht nachvollzogen werden. Mit einem Anteil von 6,9 Prozent am BIP lagen die Mehrwertsteuereinnahmen 2015 nur um einen Zehntelprozentpunkt unter dem Durchschnitt der EU-28. Stellt man auf einen Vergleich zwischen direkten (Einkommen- und Vermögensteuern) und indirekten Steuern (Produktions- und Importabgaben) ab, so liegt der Anteil der indirekten Steuern bei 15,9 Prozent, während die direkten Steuern auf einen Anteil von 12,6 Prozent des BIP kommen. Damit liegen die Steuern auf die Produktionsfaktoren deutlich unter den Verbrauchsteuern. Das ist im Durchschnitt der EU und in den drei Vergleichsländern nicht der Fall. Allerdings wird auch von anderer Seite das französische Steuersystem als komplex und nicht transparent beschrieben. Hinzu kommen 17 verschiedene Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen (André et al., 2015, 432; 446). In den Jahren 2011 und 2012 hat zunächst eine Mitte-Rechts-Regierung begonnen, eine Reihe von Steuern zu erhöhen; 2012 und 2013 setzte eine Mitte-Links-Regierung diese Politik fort; 2014 kam es dann zu einem Stopp der Erhöhungen (André et al., 2015, 442). Einen Überblick gibt die Übersicht 2. Sie zeigt die wichtigsten steuerlichen Änderungen in Frankreich seit 2009; eine komplette Übersicht ist hier nicht möglich (André et al., 2015, 442).

Übersicht 2: Ausgewählte Steueränderungen von 2009 bis 2015

	Zeitpunkt oder Zeitraum	Einnahme- veränderung in Prozent des BIP
Einkommensteuer für Haushalte		
Erhöhung der Grenzsteuersätze für höhere Einkommen	2009 – 2013	0,05
Zusätzliche Steuer für Einkommen über 150.000 Euro	2011	0,04
Erhöhung Ausnahmen im Steuertarif	2013 und 2014	-0,03
Reduzierung von Steuervergünstigungen für Familien (Quotient familial)	2013 und 2014	0,08
Verminderung von Steuerschlupflöchern	2012 und 2013	0,04
Veränderungen der Vermögensbesteuerung	2011 – 2013	-0,03
Einfrieren von Einkommensteuerguppen	2012 und 2013	0,17
Besteuerung von Kapitalerträgen	2010 – 2013	0,29
Änderungen bei pauschaler Einkommensbesteuerung	2009 – 2012	0,04
Erleichterungen bei der Einkommensteuer für Geringverdiener-Haushalte	2015	-0,13
Sozialversicherungsbeiträge		
Erhöhung von Rentenversicherungsbeiträgen	2014	0,13
Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen auf Kapitaleinkommen	2009 – 2013	0,33
Neuer pauschaler Sozialbeitrag für Arbeitgeber (Forfait social)	Seit 2009	0,28
Verminderung von Sozialversicherungsbeiträgen	2015	-0,27
Unternehmensbesteuerung		
Erhöhung lohnbezogener Steuern (Taxe sur les salaires)	2013 und 2014	0,02
Reform der Körperschaftsteuer (Impôt sur les sociétés)	2012 – 2014	0,14
Steuergutschrift für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (CICE)	2013 und 2014	-0,47
Reform der Gewerbesteuer (Taxe professionnelle)	2010 und 2011	-0,35
Steuergutschrift für Forschung	Seit 2009	-0,04
Bekämpfung von Steuervermeidung und -verlagerung	Seit 2011	0,15
Neuer sozialer Solidaritätsbeitrag für Unternehmen	Seit 2011	0,07
Andere fiskalische Maßnahmen	Seit 2010	0,16
Arbeitgeber-Abgabe für Verdienste über einer Million Euro (75-Prozent-Steuersatz)	2013 und 2014	0,01
Indirekte Besteuerung		
Änderungen bei der Mehrwertsteuer	2012 und 2014	0,40
Erhöhung von Tabak- und Alkoholsteuern; Besteuerung von Nahrungsmitteln und Softdrinks	2009 – 2011	0,07
Pigousteuer	2009 – 2015	0,17
Andere indirekte Steuern	2010 und 2013	0,02
Gesamteffekte ausgewählter Maßnahmen		1,34

Quelle: André et al., 2015, 443

5. Fazit und Ausblick

Frankreich steht vor großen Herausforderungen. Es muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen in der Breite stärken. Die Politik muss die persistent hohe Arbeitslosigkeit insgesamt und besonders unter jungen Menschen bekämpfen. Das staatliche Defizit muss dauerhaft zurückgeführt werden, damit auch der hohe Schuldenstand des Staates reduziert werden kann, der in Verbindung mit der vergleichsweise hohen Verschuldung des privaten Sektors vor allem dann zu einem Problem werden kann, wenn die Zinsen im Euroraum wieder ansteigen.

Es ist der Politik nicht abzusprechen, dass sie in den letzten Jahren vielfältige Anstrengungen unternommen hat, die wirtschaftlichen Probleme des Landes anzugehen und die Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu verbessern. Die Einsicht ist vorhanden. So heißt es in einem Dokument der französischen Regierung: „Die Komplexität von Frankreichs regulatorischem Umfeld verursacht Kosten für die Unternehmen, beschränkt den Wettbewerb, schwächt die Kaufkraft der Haushalte und begrenzt die Produktivitätsfortschritte, was letztlich negative Einflüsse auf Beschäftigung und Wachstum hat.“ (Premier Ministre, 2016, 53).

Die Regierung hat besonders mithilfe von fiskalischen Maßnahmen versucht, die Arbeitskosten für die Unternehmen zu senken. Dazu zählen die Steuergutschrift für Unternehmen (CICE) und der Pakt für Verantwortung und Solidarität (RSP).

CICE gilt für Löhne bis zum 2,5-Fachen des Mindestlohns und beträgt ab 2014 6 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme, was einer Größenordnung in Höhe von 1 Prozent des französischen BIP oder knapp 20 Milliarden Euro entspricht. RSP umfasst kumuliert gut 20 Milliarden Euro und besteht aus drei Komponenten: Kürzungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber für Niedriglohneempfänger, das Auslaufenlassen unternehmerischer sozialer Solidaritätsbeiträge und die Senkung der Körperschaftsteuer einschließlich der Beendigung der außerordentlichen Körperschaftsteuer. Insgesamt ergibt sich also ein Entlastungsvolumen von gut 40 Milliarden Euro oder 2 Prozent des französischen BIP. CICE und RSP haben de facto die Gewinnquote für die Unternehmen erhöht, ohne dass dies von der französischen Regierung als Ziel formuliert wurde.

Mit dem sogenannten Macron-Gesetz kam es zu Deregulierungen am Arbeitsmarkt, indem unter anderem die Nutzung von Beschäftigungsschutzabkommen zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern erleichtert wurde und indikative Schwellenwerte für

einen finanziellen Ausgleich bei Entlassungen eingeführt wurden. Außerdem wurden mit diesem Gesetz im Bereich der Dienstleistungen einige Deregulierungen in Gang gesetzt: Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, Liberalisierung von Preisen und Zugangsbedingungen für einzelne reglementierte Berufe. Nach Einschätzung der EU-Kommission bleiben jedoch ungerechtfertigte Regulierungen bei anderen reglementierten Berufen bestehen.

Das El-Khomri-Gesetz hat die Unternehmensebene bei den Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeiten gegenüber den Vereinbarungen auf Branchenebene gestärkt. Dadurch könnten die Unternehmen flexibler auf sich ändernde wirtschaftliche Umstände reagieren. Außerdem wurden die Bedingungen für betriebsbedingte Kündigungen flexibilisiert, um den Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge zu erleichtern. Die zahlreichen Reformen gehen viele Probleme an, sind aber noch nicht ausreichend. Die Richtung stimmt also; weitergehende Maßnahmen scheitern aber oft am Protest der Gewerkschaften.

Dagegen sind die Maßnahmen der französischen Politik im Bereich der öffentlichen Haushalte kritischer zu interpretieren. Die staatliche Neuverschuldung konnte zwar seit 2010 deutlich zurückgeführt werden, sie liegt aber immer noch über dem 3-Prozent-Kriterium des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Der Schuldenstand des Staates nähert sich einem Anteil von 100 Prozent des BIP. Es ist auch noch nicht gelungen, die hohe Staatsquote, gemessen als staatliche Ausgaben in Prozent des BIP, zu senken. 2015 ließ sich nur ein leichter Rückgang um 0,3 Prozentpunkte verzeichnen. Offensichtlich hatte die letzte französische Regierung andere wirtschaftspolitische Präferenzen und eine Neigung zu einer eher keynesianischen Orientierung im Bereich der Makroökonomie. Hier wird letztlich ein fundamentaler Unterschied zur marktwirtschaftlichen Konzeption über die Rolle des Staates im Wirtschaftsprozess deutlich.

Insgesamt fällt auf, dass manche Maßnahmen zur Senkung der Arbeitskosten einer fiskalischen Konsolidierung im Wege stehen, weil sie Ausnahmen auf der Einnahmenseite des Staatshaushalts schaffen und damit zu Mindereinnahmen führen.

Ausblick

Bei den Präsidentschaftswahlen in Frankreich treten Politiker an, die sich für eine weitere Liberalisierung der französischen Wirtschaft ausgesprochen haben. Dazu zählen der bereits von den Konservativen als Kandidat gekürte François Fillon und der ehemalige Wirtschaftsminister Emmanuel Macron als unabhängiger Kandidat. Beide haben angekündigt, Reformen durchzuführen (Broyer, 2016; Krumbmüller, 2016). Fillon kündigte wohl die weitestgehenden Veränderungen an. Allerdings sind seine Wahlchancen in der Zwischenzeit deutlich gesunken, sodass hier nicht näher auf die Vorschläge eingegangen wird. Auch Macron hat einige Reformen angekündigt. Hierzu zählen eine altersabhängige Arbeitszeit, ein flexibles Renteneintrittsalter, per Gericht festzusetzende Zahlungen bei Entlassungen, die Finanzierung des Arbeitslosengelds durch Steuern anstatt durch Sozialabgaben, steuerliche Anreize für unternehmerische Innovationen und Investitionen, die Senkung von Sozialabgaben und die Gegenfinanzierung durch Verbrauchsteuern. Damit sind Reformvorhaben in der Diskussion, die mit den Empfehlungen internationaler Organisationen im Einklang stehen: Ausgabenkürzungen und Steuerreformen sowie die Senkung der Arbeitskosten und eine Reform des Arbeitsrechts. Ob es möglich ist, diese Maßnahmen auch umzusetzen, bleibt angesichts der immer wieder starken politischen Widerstände eher fraglich.

Literatur

André, Mathias / Bozio, Antoine / Guillot, Malka / Paul-Delvaux, Louise, 2015, French Public Finances through the Financial Crisis: It's a Long Way to Recovery, in: Fiscal Studies, 36. Jg., Nr. 4, S. 431–452

Baker McKenzie, 2015, Rebsamen Law: a law for modernization and improvement of social dialogue, Oktober, <http://www.lexology.com/library/detail.aspx?g=a132411a-fbbe-4c2c-86b7-c1d8bd8d7470> [21.12.2016]

Bentolila, Samuel / Cahuc, Pierre / Dolado, Juan J. / LeBarbanchon, Thomas, 2012, Two-Tier Labour Market in the Great Recession: France versus Spain, in: The Economic Journal, 122. Jg., Nr. 562, August, F155–F187

Boulhol, Hervé / Sicari, Patrizio, 2014, The declining competitiveness of French firms reflects a generalised supply-side problem, OECD Economics Department Working Papers, Nr. 1029, Paris

Broyer, Silvain, 2016, Frankreich im Wahljahr 2017, Natixis, unveröffentlichtes Manuskript

Brunnermeier, Markus Konrad / James, Harold / Landau, Jean-Pierre, 2016, The Euro and the Battles of Ideas, Princeton, USA / Woodstock, UK

Busch, Berthold, 2015, Fiskalpolitische Präferenzunterschiede in der EWWU, in: IW-Trends, 42. Jg., Nr. 4, S. 18–36

Busch, Berthold / Matthes, Jürgen, 2012, Gouvernance de la zone Euro: comment prévenir la défaillance du politique? Le point de vue allemand, in: Regards sur l'économie allemande, Nr. 105, S. 5–255

Carbonnier, C. / Malgouy, C. / Mayer, T. / Py, L., 2016, Labor cost and competitiveness: what can we learn from the CICE evaluation?, http://www.afse.fr/Conf_AFSE_DGTresor/1622.pdf.

Coe-Rexecode, 2011, Mettre un terme à la divergence de compétitivité entre la France et l'Allemagne, <http://www.coe-rexecode.fr/public/content/download/30859/307445/version/2/file/Rapport-competitivite-France-Allemagne-janvier-2011-Partie1.pdf> [18.1.2017]

Cour des Comptes, 2016a, Public Finances and accounts, The Situation and Outlook of Public Finances, Summary, <https://www.ccomptes.fr/en/Publications/Publications/Situation-and-outlook-of-public-finances> [15.11.2016]

Cour des Comptes, 2016b, The Central Government Budget in 2015, <https://www.ccomptes.fr/en/Events/News/The-central-government-budget-in-2015-Results-and-management> [18.11.2016]

Delpech, Quentin / Garner, Hélène / Guezennec, Camille / Naboulet, Antoine, 2016, Collective Bargaining and Internal Flexibility: A Franco-German Comparison, http://www.strategie.gouv.fr/sites/strategie.gouv.fr/files/atoms/files/collective_bargaining_and_internal_flexibility-26-02-2016.pdf [5.1.2017]

EU-Council – Council of the European Union, 2009a, Council Recommendation to France with a view to bringing an end to the situation of an excessive government deficit, Nr. 7898/09, v. 6.4.2009, Brüssel

EU-Council, 2009b, Council Recommendation to France with a view to bringing an end to the situation of an excessive government deficit, Nr. 15762/09, v. 30.11.2009, Brüssel

EU-Council, 2013, Council Recommendation with a view to bringing an end to the situation of an excessive government deficit in France, Nr. 10569/13, v. 18.6.2013, Brüssel

EU-Council, 2015, Council Recommendation with a view to bringing an end to the excessive government deficit in France, Nr. 6704/15, v. 5.3.2015, Brüssel

Europäische Kommission, 2008, Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat Europäisches Konjunkturprogramm, KOM(2008) 800 endgültig, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52008DC0800&rid=1> [2.12.2016]

Europäische Kommission, 2015a, Mitteilung: Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität, COM(2015)12final, <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-12-DE-F1-1.PDF> [30.11.2016]

Europäische Kommission, 2015b, Mitteilung der Kommission, Bewertung der Maßnahmen, die Frankreich aufgrund der Empfehlung des Rates vom 10. März 2015 zur Beendigung des übermäßigen öffentlichen Defizits getroffen hat, v. 1.7.2015, COM(2015) 326 final, Brüssel

Europäische Kommission, 2016a, Mitteilung, Europäisches Semester 2016: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen und bei der Verhinderung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen, COM(2016) 95 final, Brüssel

Europäische Kommission, 2016b, Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates, COM(2016) 729 final, Brüssel

Europäischer Rat, 2011, Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates vom 8. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, in: Amtsblatt der EU, Nr. L 306, S. 33–40

Europäisches Parlament, 2013, Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, in: Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. L 140, v. 27.5.2013, S. 11–23

European Commission, 2016, Country Report France – Including an In-Depth Review on the prevention and correction of macroeconomic imbalances, SWD (2016) 79 final, Brüssel

European Commission, 2017, Debt Sustainability Monitor 2016, Institutional Paper, Nr. 47, Januar, Brüssel

Fourçans, André, 2013, The End of the „French Paradox“?, in: Global Economic Journal, 13. Jg., Nr. 3–4, S. 359–370

France Stratégie, 2016 Boosting Employment in France, <http://francestrategie1727.fr/wp-content/uploads/2016/09/17-27-boosting-employment.pdf> [13.1.2017]

Französische Botschaft, 2016a, Arbeitsmarktreform für mehr Flexibilität und Beschäftigung in Kraft getreten, <http://www.ambafrance-de.org/Arbeitsmarktreform-fur-mehr-Flexibilitat-und-Beschaeftigung-in-Kraft-getreten> [20.1.2017]

Französische Botschaft, 2016b, Frankreich in Deutschland, Französische Arbeitsmarktreform für mehr Flexibilität und Beschäftigung, <http://www.ambafrance-de.org/Franzoesische-Arbeitsmarktreform-fur-mehr-Flexibilitat-und-Beschaeftigung> [20.1.2017]

République Française, 2014, Economic, Social and Financial Report, http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/30_edps/other_documents/2013-10-01_fr_-_dbp_epp_ear_en.pdf [14.3.2017]

Fraser Institute, 2016, Economic Freedom of the World 2016 Annual Report, <https://www.fraserinstitute.org/studies/economic-freedom-of-the-world-2016-annual-report> [20.2.2017]

Galetti, Nino / Saranca, Tatjana, 2016, Ausnahmezustand in Frankreich: Ist das Land nicht reformierbar, in: ifo-Schnelldienst, 69. Jg., Nr. 14, S. 6–8

Gallois, Louis, 2012, Pacte pour la compétitivité de l'industrie Française, <http://www.ladocumentationfrancaise.fr/var/storage/rapports-publics/124000591.pdf> [28.12.2016]

Goujard, Antoine, 2015, Enhancing Competitiveness, Purchasing Power and Employment by Increasing Competition in France, OECD Economics Department Working Papers, Nr. 1267, Paris

- Gramlich, Ludwig, 2014, § 4 – Die Wirtschafts- und Währungspolitik der Union, in: Niedobitek, Matthias (Hrsg.), Europarecht – Politiken der Union, Berlin, S. 537–639
- Grangé, Joel, 2016, A Review of Labour & Employment Law in 2016, <https://www.flichygrange.com/en/english-a-review-of-labour-employment-law-in-2016-by-joel-grange> [21.9.2016]
- Hallaert, Jean-Jacques / Queyranne, Maximilien, 2016, From Containment to Rationalization: Increasing Public Expenditure Efficiency in France, IMF Working Paper, Nr. 16/7, <https://www.imf.org/external/pubs/cat/longres.aspx?sk=43637.0>. [21.9.2016]
- Harvard Kennedy School, 2014, The Atlas of Economic Complexity, <http://atlas.cid.harvard.edu/rankings/country/> [19.1.2017]
- Hattenberger, Doris, 2012, Kommentierung Artikel 126 AEUV, in: Schwarze, Jürgen (Hrsg.), EU-Kommentar, Baden-Baden, S. 1540–1569
- Haut Conseil des Finances Publiques, 2016, Opinion of the High Council of Public Finance on the Budget Bill for 2017, http://www.hcfp.fr/content/download/343/2045/version/2/file/Opinion_nHCFP20160924-PLF-PLFSS.pdf [18.1.2017]
- Heritage Foundation, 2016, Index of Economic Freedom, <http://www.heritage.org/index/country/france> [29.12.2016]
- IMD – Institute for Management Development, 2015, World Competitiveness Yearbook, 2015, Lausanne
- IMD, 2016, MD World Competitiveness Yearbook 2016 Results <http://www.imd.org/wcc/news-wcy-ranking/>; <https://worldcompetitiveness.imd.org/countryprofile/FR> [20.2.2017]
- IMF– International Monetary Fund, 2016a, World Economic Outlook Database, 2016, Oktober, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/02/weodata/index.aspx> [4.1.2017]
- IMF, 2016b, France, Selected Issues, IMF Country Report, Nr. 16/228, <https://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2016/cr16228.pdf> [20.9.2016]
- INSEAD, 2016, The Global Innovation Index 2016, <https://www.globalinnovationindex.org/gii-2016-report> [2.1.2017]
- Insee, 2017, Salaire minimum interprofessionnel de croissance (Smic) en 2017, <https://www.insee.fr/fr/statistiques/1375188> [28.3.2017]
- IW Consult – Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH, 2016, Industrielle Standortqualität Bayerns im internationalen Vergleich, <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Aktionsfelder/Standort/Wertsch%C3%B6pfung/Industriestandort-Bayern-im-internationalen-Vergleich.jsp> [27.1.2017]

IW Köln – Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2013, Industrielle Standortqualität, Köln

Jessua, Emmanuel, / Tychey, Jérôme de, 2016: Impact sur l'emploi du projet de loi «Travail», Coe-Rexecode, Document de travail, Nr. 58, Mai, Paris

Koopmann, Martin / Schild, Joachim / Stark, Hans (Hrsg.), 2013 Neue Wege in ein neues Europa, Baden-Baden

Krägenau, Henry / Wetter, Wolfgang, 1993, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Baden-Baden

Krotz, Ulrich / Schild, Joachim, 2016, Frankreich – unverzichtbarer Partner deutscher Europapolitik, in: Böttger, Katrin / Jopp, Matthias, Handbuch zur deutschen Europapolitik, Baden–Baden, S. 435–448

Krumbmüller, Famke, 2016, France's economic reform outlook under Fillon, OpenCitiz, <https://www.linkedin.com/pulse/frances-economic-reform-outlook-under-fillon-famke-krumbm%C3%BCller> [5.1.2017]

Laulom, Sylvaine, 2016, The Labour Act, another step in the flexibilisation of French Labour Law, <http://www.ier.org.uk/blog/labour-act-another-step-flexibilisation-french-labour-law> [19.1.2017]

Loth, Winfried, 2014, Europas Einigung, Frankfurt / New York

Matthes, Jürgen, 2005, Die Position Deutschlands in Rankings zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit, in: IW-Trends, 32. Jg., Nr. 4, S. 77–90

Ministère du Travail, de l'Emploi, de la Formation professionnelle et du Dialogue social, 2016, Arbeitsmarktreformen in Frankreich seit 2012; unveröffentlichtes Manuskript

Norton Rose Fulbright, 2015, Focus on the recent changes in French labour legislation: the Macron and Rebsamen laws, Oktober, <http://www.nortonrosefulbright.com/knowledge/publications/133464/focus-on-the-recent-changes-in-french-labour-legislation-the-macron-and-rebsamen-laws> [21.12.2016]

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development, 2015a, OECD Economic Survey France, Paris

OECD, 2015b, The positive effects expected from the Macron Law show that France must pursue its structural reform initiatives, Pressekonferenz, v. 18.9.2015, <http://www.oecd.org/france/the-positive-effects-expected-from-the-macron-law-show-that-france-must-pursue-its-structural-reform-initiatives.htm> [20.9.2016]

OECD, 2016a, Employment Outlook, 2016b, Paris 40, <http://dx.doi.org/10.1787/888933384433> [26.1.2017]

- OECD, 2016b, Employment Outlook 2016, How does France compare?,
<https://www.oecd.org/france/Employment-Outlook-France-EN.pdf> [20.1.2017]
- OECD, 2017, STAN Bilateral Database in Goods, <http://stats.oecd.org/#> [17.1.2017]
- Oppermann, Thomas / Classen, Claus Dieter / Nettesheim, Martin, 2009, Europa-
recht, München
- Oppermann, Thomas / Classen, Claus Dieter / Nettesheim, Martin, 2014, Europa-
recht, München
- Palm, Ulrich, 2004, Der Bruch des Stabilitäts- und Wachstumspakts, in: Europäische
Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Nr. 3, S. 71–75
- Premier Ministre, 2016, National Reform Programme,
<http://www.economie.gouv.fr/files/files/PDF/PNR2016-integral-anglais.pdf> [12.1.2017]
- Rat der EU, 2013, Stellungnahme des Rates vom 10. Dezember 2013 zum Wirt-
schaftspartnerprogramm Frankreichs, in: Amtsblatt der Europäischen Union, C 386 v.
17.12.2013, Luxemburg S. 4–6
- Rat der EU, 2016, Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reform-
programm Frankreichs 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätspro-
gramm Frankreichs 2016, in: Amtsblatt der EU, C 299 v. 18.8.2016, Luxemburg, S.
114–118
- Schild, Joachim, 2016, Frankreich, in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang
(Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration, Baden-Baden, S. 499–506
- Schröder, Mirja, 2013, 50 Jahre deutsch-französische Beziehungen – eine Be-
standsaufnahme, in: Integration, 36. Jg., Nr. 4, S. 333–339
- Schwarzer, Daniela, 2016, Frankreichs Reformpolitik: Kleine Schritte, großer Druck
und wachsende politische Herausforderungen, in: Wirtschaftsdienst, 69. Jg., Nr. 14,
S. 18–21
- Stiftung Familienunternehmen, 2017, Länderindex Familienunternehmen, München
- SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Lage, 2015, Mehr
Vertrauen in Marktprozesse, Jahresgutachten 2014/15, Wiesbaden
- SVR, 2016, Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt, Jahresgutachten 2015/16, Wiesba-
den
- WEF – World Economic Forum, 2016, The Global Competitiveness Report 2016–
2017, [https://www.weforum.org/reports/the-global-competitiveness-report-2016-2017-
1](https://www.weforum.org/reports/the-global-competitiveness-report-2016-2017-1) [30.12.2016]
- World Bank, 2016, Doing Business, 2017,
<http://www.doingbusiness.org/reports/global-reports/doing-business-2017> [29.12.2016]

Wurzel, Eckhard, 2016, Frankreich: Reformbarrieren abbauen, in: Wirtschaftsdienst, 69. Jg., Nr. 14, S. 12–15

Zimmermann, Guido, 2013, Strukturprobleme und schleichende Deindustrialisierung: Ist Frankreich das neue Sorgenkind Europas?, in: ifo Schnelldienst, 65. Jg., Nr. 3, S. 3–5